



Neugestaltung Stadt-Park-Spiel-Platz

Geschichte Stadtpark

Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts ließen Görlitzer Stadtväter außerhalb der Stadtmauern Alleen und Bosquets (*Lustwäldchen*) anlegen. Die Idee von einem großen zusammenhängenden Park wurde etwa ab 1829 nach und nach verwirklicht. Der Stadtpark selbst ist ein Landschaftspark, in dem Wiesenflächen und Gehölzgruppen einander ergänzen und einen schönen Rahmen bilden für Denkmale und weitere Ausstattungselemente. Der Spielplatz, ein Bestandteil des Parks nachweislich seit 1840, wurde in seiner heutigen Erscheinung von der Künstlerischen Holzgestaltung Bergmann aus Zentendorf gestaltet und ist einer der beliebtesten Anziehungspunkte für die kleinen Parkbesucher.

Situationsbeschreibung für den Spielplatz

Die Bedürfnisse und Erwartungshaltungen der Kinder werden im Stadtpark momentan nicht erfüllt. Um auch zukünftig die Sicherheit für die Kinder gewährleisten und das Spielangebot an diesem wichtigen Standort aufrecht erhalten zu können, muss dringend eine Erneuerung des Spielplatzes erfolgen. Die seit Jahren vorgenommenen Reparaturen halten nicht den fortschreitenden „natürlichen“ Verschleiß einzelner Geräte und Gerätegruppen auf. Ein

erster, vom Umfang sehr kleiner Sanierungsabschnitt, wurde 2004 realisiert. Dies wurde notwendig, da eine wichtige Spielgruppe zurückgebaut werden musste (Hängebrücke mit Rampe und Rutsche). Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass mit einer Erneuerung der gesamten Anlage in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Durch Förderer und Stifter, wie etwa der Max, Erika & Erna Ullrich-Stiftung, der Veolia Stiftung, der Stadtwerke Görlitz AG, der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien eG, dem Kulturkombinat 15 Grad e.V. oder dem Bürofachhandel Schneider OHG, konnte im Jahr 2007 eine Sandbaustelle in Form einer Mühle hergestellt werden. Im Jahr 2008 wurde eine neue Schaukelkombination installiert, nachdem die vorhergehende aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden musste. Durch die Förderung im EFRE-Fördergebiet erschließt sich nun die Realisierungsmöglichkeit für eine neue komplette Spiel-



Auch die Kinder des benachbarten Hort Kinderhaus Tausendfuß haben in einem Malwettbewerb ihre Ideen für eine Neugestaltung zu Papier gebracht und dem SG Stadtgrün zur Verfügung gestellt.

Einzugsradius

Der Einzugsradius für den Spielplatz im Stadtpark bezieht sich auf die historische Altstadt, die Innenstadt sowie der Neißevorstadt und die Stadtmitte von Zgorzelec. Insgesamt leben hier 2.950 Kinder im Alter bis 12 Jahre. Des Weiteren hat der Spielplatz für vier Kindertagesstätten in unmittelbarer Nähe eine hohe Anziehungskraft.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.



Ideen der Kinder für den Spielplatz



In diesem Amtsblatt:

- Nahversorgung in Görlitz
- Baumaßnahme Grundschule 1
- Beschlüsse des Stadtrates vom 17.12.2009
- Freiwillige Feuerwehren zogen Jahresbilanz 2009

Seite 3
Seite 7
Seite 8
Seite 14



Fortsetzung der Titelseite

Die Spielidee

Derzeit fehlen ausreichende Spielangebote. Eine Verbesserung des Spielwertes im Stadtpark kann nur durch die Erweiterung der vorhandenen Spielangebote erreicht werden. Es soll eine neue Spiellandschaft mit hoher Attraktivität für Kinder und Familien auf beiden Seiten der Neiße entstehen. Die Idee ist, einen durchgängig nutzbaren Spielkreislauf zu schaffen, in dem vielfältige Bewegungsangebote integriert sind. Diese und die natürliche, wilde Gestaltung der Geräte in der Verbindung mit der landschaftlichen Umgebung des Stadtparks, machten den Wert der einstigen Spiellandschaft aus. Aufbauend auf dieser Erfahrung soll das Thema „Stadt und Land“ als Ausgangspunkt für die Gestaltung der neuen Spiellandschaft umgesetzt werden.

Damit ist ein direkter Bezug zur Stadt Görlitz hergestellt und die Möglichkeit auf einer begrenzten Fläche eine hohe Dichte an Spielmöglichkeiten zu schaffen.

Im Gegensatz zur alten Anlage soll neben dem Bewegungsspiel das Rollenspiel stärker betont werden. Die ringförmig angelegte Anlage wird durch einen Fluss in zwei Hälften geteilt. Auf der einen Seite befindet sich die Stadt (mit Bezügen zur historischen Altstadt) und auf der anderen Seite des Flusses das Land, die Flussaue. Auf der ländlich gestalteten Seite der Spiellandschaft entsteht:

- ein abenteuerlicher Wegabschnitt in Form einer Stemmbrücke, hier wurde ein Bestandteil der alten Spiellandschaft übernommen
- ein Kletterwald
- ein Ochsenkarren
- eine Zollstation
- die Mühle.

Auf der Stadtseite sind folgende Spielgestaltungen vorgesehen:

- der Stadtturm
- das Gefängnis
- der Bäcker
- die Post
- das Rathaus.

Diese einzelnen klar erkennbaren Gebäude sind durch vielfältig strukturierte Gebäudesilhouetten miteinander verbunden. Wer genau hinschaut, erkennt bestimmt das eine oder andere Gebäude aus Görlitz wieder. Alle geplanten einzelnen Spielangebote ergeben zusammen eine hohe Dichte an Spielmöglichkeiten. Daraus ergibt sich jedoch auch eine gewollte Unübersichtlichkeit der gesamten Anlage. So können nicht alle Möglichkeiten auf einen Blick überschaut werden und der Anreiz ist umso größer auf Entdeckungstour zu gehen.

Bauliche Anlagen

Die Spielgeräte werden ausschließlich aus splintfreiem Robinienkernholz in ihrer natürlichen Wuchsform sowie Lärchen- bzw. Eichenhölzern hergestellt. Die Geräte werden ergänzt mit Rutschen, Kletternetzen und Kletterwänden, Hängebrücken und Transportschienen.

Des Weiteren entsteht ein Bachbett aus Granit-Naturstein mit Mörtelfugen. Im Bach integriert sind kleinere Hindernisbauwerke (Findlinge, Staustufen). Die Förderung des Wassers erfolgt über eine Schwengelpumpe, die wiederum an einer Druckwasserleitung angeschlossen ist. Die Entwässerung am Ende des Bachlaufes erfolgt über die Einbindung in das Regenwasser-Kanal-system auf der Schützenstraße.

Gärtnerische Anlagen

Gemäß denkmalpflegerischer Zielstellung für den Stadtpark sind die räumlichen Bezüge im Abschnitt des Spielplatzes durch Korrekturen in der Baum- und Strauchschicht entsprechend dem historischen Vorbild wieder herzustellen. Dazu sind zunächst Bäume mit eingeschränkter Vitalität und/oder fehlerhafter - gestalterischer Einordnung zu entfernen. Die heute fehlende Strauchschicht ist entsprechend der Gestaltungsidee von 1854 zumindest in Teilbereichen neu aufzubauen. Die Allee entlang des Schützenweges ist unter Berücksichtigung erhaltenswürdiger Einzelbäume und sinnvoller - gestalterischer Abschnitte für den Bereich Spielplatz zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Der Spielplatz wird auch zukünftig große Rasenflächen zum Toben und Spielen bereithalten. Im Anschluss an den Spielplatzbau wird der komplette Rasen erneuert und wiederhergestellt.

Bauverlauf

Der Baubeginn war am 1. März 2010. Aus naturschutzrechtlichen Gründen wurden sämtliche Gehölzbeseitigungen bereits im Vorfeld relaisiert.

Sobald die Witterungsbedingungen es zulassen, beginnen die Tiefbauarbeiten. Dazu muss der gesamte Spielplatz, einschließlich der vorhandenen Geräte gesperrt werden. Die Bauzeit wird ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Wir bitten Eltern und Kinder für diese Zeit um Verständnis, dass die vorhandenen Spielangebote nicht genutzt werden können. Während der Baumaßnahme wird der Spielplatz gesperrt und darf von Kindern und Eltern nicht betreten werden.

Die Übergabe des neuen Spielplatzes an die Kinder ist für Anfang Mai 2010 geplant.

Der Spielplatzneubau wird durch folgende Firmen realisiert. Die Garten- und Landschaftsbaugestaltung übernimmt die Firma Garten- und Landschaftsbau Bohr aus Weißenberg. Die Fäll- und Rodungsarbeiten werden von der Firma Baumdienst Knorre aus Bautzen vorgenommen. Den komplexen Spielplatzbau führt die Künstlerische Holzgestaltung Bergmann aus Neißeaue durch. Für die Wasser- und Brunnentechnik erhielt die Görlitzer Gleis- und Tiefbau GmbH aus Görlitz den Zuschlag. Mit der Planung und Bauleitung ist das Ingenieurbüro IBOS GmbH aus Görlitz beauftragt.

Insgesamt 180.000 Euro betragen die Baukosten. Das Vorhaben wird zu 75 Prozent im Rahmen des EU-Förderverfahrens „GörlitzStadtzentrum/Neißeaue“ gefördert. Im städtischen Haushalt stehen die erforderlichen Eigenmittel mit anteilig 25 Prozent zur Verfügung.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
 Stadtverwaltung Görlitz
 Verantwortlich:
 Kerstin Gosewisch, Redaktion: Silvia Gerlach
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 407220, Internet: <http://www.goerlitz.de>,
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:
 Verlag+Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E., Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 Anzeigenannahme/Beilagen:
 Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftragnehmer.
 Auflagenhöhe des Amtsblattes: 9000 Exemplare
 Erscheinungsweise: 14täg, dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres
 Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Falko Drechsel
 berät Sie gern.
 Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76
 Funk: 01 70/2 95 69 22
 e-mail:
falko.drechsel@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Neues aus dem Rathaus

Nahversorgung in Görlitz

1. Einleitende Erläuterungen zur „Nahversorgung“

Unter dem Begriff der Nahversorgung ist als Teil der Gesamtversorgung mit Handlungsgütern die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und ergänzenden Waren, wie z. B. Drogerieartikel zu verstehen. Synonyme Begriffe sind „Grundversorgung“ oder auch „Waren des täglichen Bedarfs“ bzw. „kurzfristige Bedarfsgüter“.

Nahversorgungsrelevante Sortimente:

- Back- und Konditoreiwaren
- Metzgerei-/Fleischwaren
- Lebensmittel, Nahrungs- und Genussmittel
- Getränke
- Schnittblumen
- Drogerie- und Körperpflegeartikel
- Pharmazeutische Artikel
- Schreibwaren, Papier, Zeitschriften, Zeitungen

Ein quantitativ und qualitativ gutes Grundversorgungsangebot gilt allgemein als Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe, deren Sicherstellung im Hinblick auf die grundgesetzlich geforderte „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ gewährleistet sein sollte. Die Nahversorgung wirkt sich auf die Attraktivität und Lebensqualität von Städten und Gemeinden, Stadtteilen und Wohnvierteln aus. In der Regel sollten Angebote der Nahversorgung fußläufig in

einer Gehzeit von ca. 10 Minuten bzw. im Umkreis von etwa 600 Metern erreichbar sein.

Der Begriff der Nahversorgung steht damit im Kontext zu den Leitbildern der nachhaltigen Stadtentwicklung. Insbesondere die Prinzipien der Stadt der kurzen Wege, der stadtverträglichen Mobilität sowie der dezentralen Konzentration.

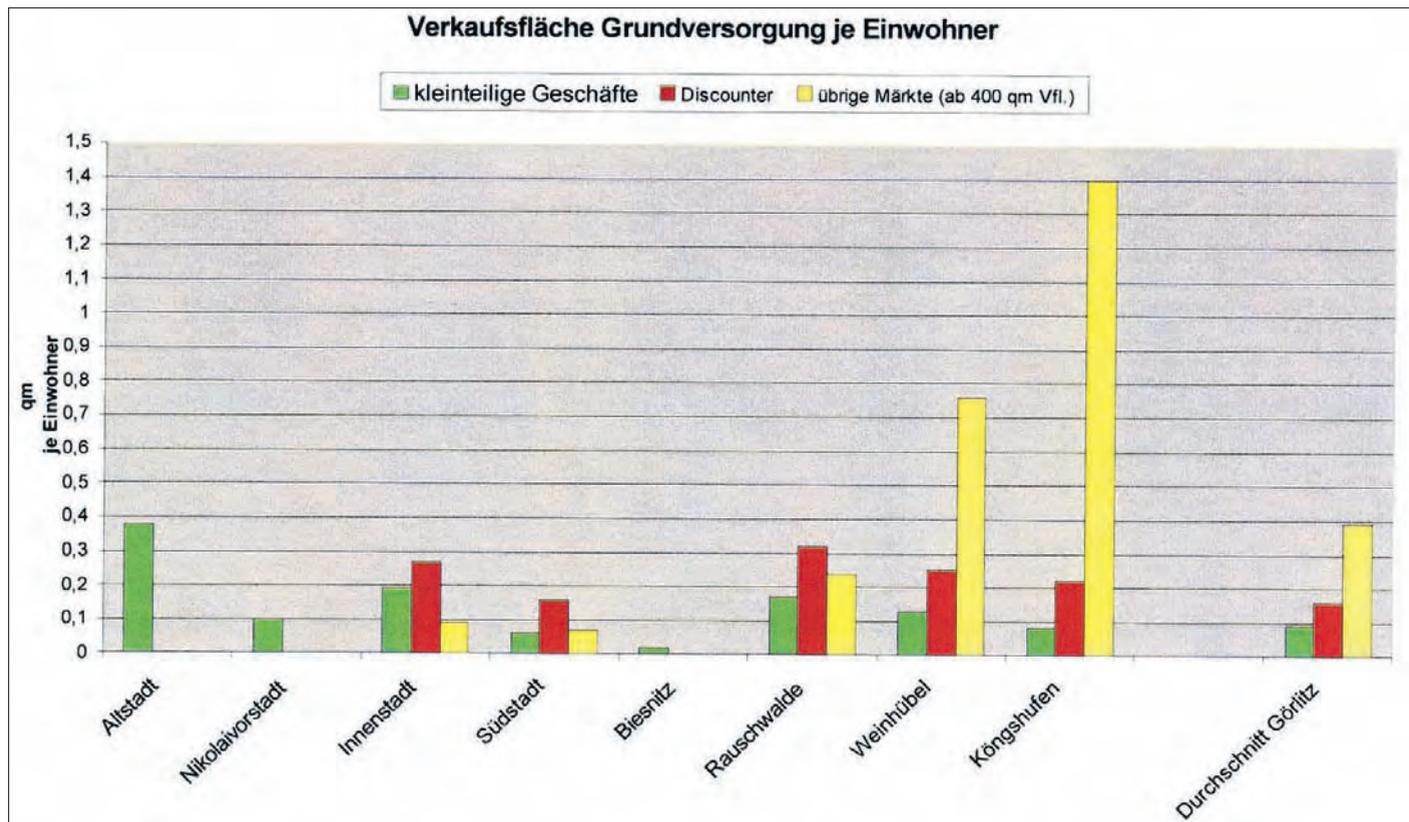
Die Bereitstellung des Nahversorgungsangebots durch die Privatwirtschaft geschieht durch unterschiedliche Betriebsformen. Neben dem traditionellen Lebensmittelhandel in Form von Geschäften bestimmen großflächige Einzelhandelsbetriebe („Märkte“) die Angebotserbringung. Als großflächige Anbieter fungieren **SB-Warenhäuser** (dazu zählen die Märkte ab 5.000 qm Verkaufsfläche - in Görlitz *Marktkauf*) und **Verbrauchermärkte** (ab 1.500 qm Verkaufsfläche - in Görlitz *Kaufland*) sowie die **Supermärkte** (Verkaufsfläche von 400 bis 1.500 qm - in Görlitz *Edeka und Rewe*) und **Discounter** (i. d. R. zwischen 400 und 1.000 qm Verkaufsfläche - in Görlitz z.B. *Lidl, Netto, Aldi*). Vor allem SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte haben neben der Grundversorgung auch eine überörtliche Versorgungsfunktion.

Discountmärkte und Supermärkte bilden heute die Basis der Nah- und Grundversorgung. Im Unterschied zu Supermärkten kennzeichnet Discounter eine geringe Sor-

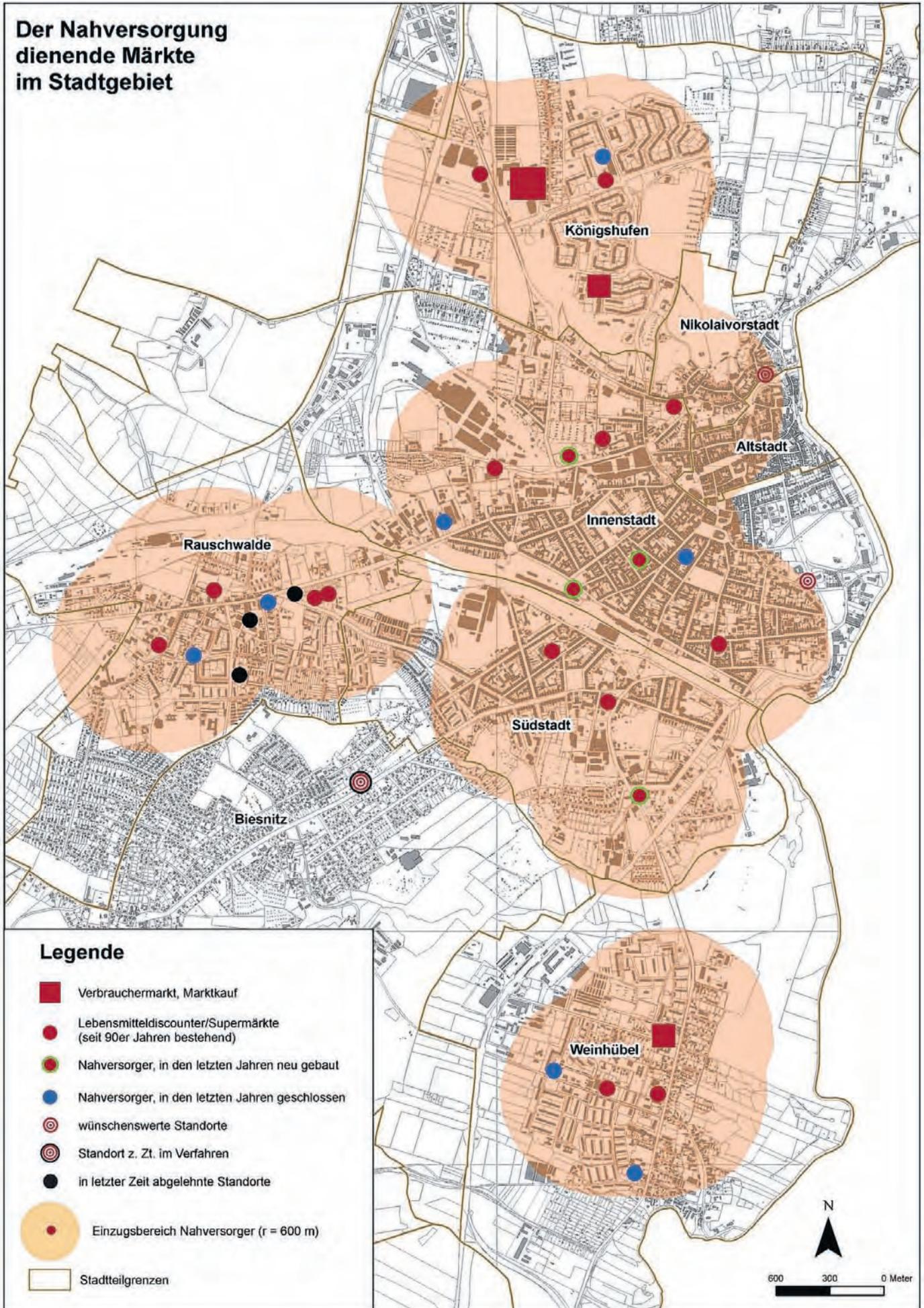
timentstiefe (auch bei Lebensmitteln und Frischwaren) in Verbindung mit einer preisaggressiven Marktstrategie und wechselnden Aktionsangeboten im sog. Non-Food-Bereich (z. B. Elektroartikel zu „Schnäppchenpreisen“). In ganz Deutschland nimmt die Zahl der Discounter und deren Umsatzanteil seit Jahren zu, zu Lasten besonders des traditionellen Lebensmitteleinzelhandels, aber auch der Supermärkte, wodurch die Zahl der Einrichtungen sinkt und das Versorgungsnetz weitmaschiger wird.

Die vielerorts problematischer werdende Nahversorgungssituation, insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in kleineren Städten sowie in Stadtteilen und Nebenzentren größerer Städte, ist Folge der massiven Veränderungen auf der Anbieterseite und der Veränderungen auf Grund der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang, Alterung der Bevölkerung). Daneben hat sich auch das Verbraucherverhalten verändert. Die (Pkw-) Mobilität ist gestiegen. Gute Erreichbarkeit und günstige Preise gehören heute zu selbstverständlichen Anforderungen des Verbrauchers an den Handel.

Die konkrete Handels- und Nahversorgungssituation in den Kommunen ist aber nicht allein Ergebnis von Marktkräften und gesellschaftlichen Trends, sondern auch von der jeweiligen Planungs- und insbesondere auch Umsetzungspraxis.



Der Nahversorgung dienende Märkte im Stadtgebiet





2. Das Nahversorgungsangebot der Stadt Görlitz

In Görlitz ist das Angebot im Bereich der Grundversorgung nach 1990 stark ausgeweitet worden, in erster Linie durch die Ansiedlung von Betriebsformen des großflächigen Einzelhandels. Insgesamt verfügt Görlitz derzeit über eine Einzelhandelsverkaufsfläche von ca. 137.000 qm. Davon entfallen rund 35.000 qm auf die Sortimente der Grundversorgung. Die Pro-Kopf-Ausstattung an Verkaufsfläche in Sortimenten der Nahversorgung hat sich dabei von 0,17 qm im Jahr 1991 auf heute 0,64 qm erhöht, d. h., fast vervierfacht.

86 Prozent des Angebots der Nahversorgung befindet sich in Märkten mit mindestens 400 qm Verkaufsfläche, davon wiederum rund die Hälfte in Discountern und Supermärkten. Während der Besatz je Einwohner beim kleinteiligen (Lebensmittel-)Einzelhandel im Vergleich zum Bundesmittel unterdurchschnittlich ist, liegt er bei den Discountern und Supermärkten 30 Prozent darüber, ähnlich wie im Freistaat Sachsen (vgl. BBE 2007).

Von den 161 kleinteiligen Geschäften, die der Grundversorgung dienen, haben mehr als die Hälfte in der Innenstadt (67 Läden) und in der Altstadt (27) ihren Standort. In den äußeren Stadtteilen Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde dominieren eher die Märkte, so dass dort die Verkaufsflächenausstattung je Einwohner über dem Görlitzer Durchschnitt liegt (vgl. Abbildung „Verkaufsfläche Grundversorgung je Einwohner“). In den letzten Jahren wirkt sich auch in Görlitz die demographische Entwicklung aus. Durch die heutzutage betriebswirtschaftlich notwendigen Mindestbetriebsgrößen von Märkten reicht die im Einzugsbereich wohnende Bevölkerung oft nicht mehr aus, um ein flächendeckendes Grundversorgungsangebot vorhalten zu können. Stadtteile mit zurückgehenden Einwohnerzahlen sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. In Görlitz sind Beispiele hierfür die bereits erfolgten Standortschließungen von Märkten in den Stadtteilen Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen (vgl. Karte „Der Nahversorgung dienende Märkte im Stadtgebiet“).

In der Innenstadt sind hingegen in den letzten Jahren auch neue Lebensmittelmärkte hinzugekommen bzw. wurden zwischenzeitlich geschlossene Standorte nach Umbau wieder neu eröffnet. Insgesamt zeichnet sich die Struktur der Nahversorgung auch in Görlitz durch eine hohe Dynamik aus.

Die Ausstattung der Görlitzer Stadtteile mit Verkaufsflächen der Grundversorgung ist unterschiedlich und z. B. noch als Folge der großflächigen Ansiedlungen in den frühen 90er Jahren besonders in Rauschwalde und Weinhübel, trotz der zwischenzeitlichen Betriebsschließungen, weit überdurchschnittlich (vgl. Grafik).

Über alle Betriebsformen hinweg, beträgt die Pro-Kopf-Ausstattung bei der Nahversorgung für die Altstadt 0,39 qm, für die Nikolaivorstadt 0,1 qm, die Innenstadt 0,54 qm, die Südstadt 0,3 qm, Biesnitz nur 0,02 qm, in Rauschwalde 0,74 qm. Im Falle von Weinhübel und besonders Königshufen erhöht sich der Verkaufsflächebesatz je Einwohner durch die großen Märkte Marktkauf und Kaufland, die aber eindeutig nicht nur der Nahversorgung dienen.

Während also die Innenstadt durchschnittlich ausgestattet ist, bestehen nach wie vor Versorgungsdefizite. Neben den dörflich geprägten Ortsteilen - wo sich wegen der geringen Bevölkerungsgrößen und -dichten keine Nahversorger ansiedeln, bestehen Defizite in den Stadtteilen Altstadt, Nikolaivorstadt und in Biesnitz. Aus planerischer Sicht wäre es daher besonders wünschenswert, wenn in Biesnitz, in der Nikolaivorstadt sowie in der zentralen bis östlichen Innenstadt noch zusätzliche Nahversorger angesiedelt würden. Zumindest für Biesnitz gibt es seit einiger Zeit Aktivitäten in diese Richtung.

Insgesamt kann der Grad und die Struktur der Nahversorgung in Görlitz nach wie vor als gut eingestuft werden, auch wenn - im Vergleich zur Situation vor zehn Jahren - heute ein größerer Anteil der Görlitzer Bevölkerung in Stadtteilen und Wohngebieten (z. B. Eigenheimgebiete) ohne nahegelegene Einrichtungen der Grundversorgung wohnen. Derzeit leben rund 78 Prozent der Bewohner von Görlitz in weniger als 600 Meter von einem Zentrum der Grundversorgung entfernt, 1999 betrug dieser Wert noch 86 %.

3. Die Entwicklung der Nachfrage

Die demografische Entwicklung stellt für den Einzelhandel eine wichtige Rahmenbedingung dar. Aufgrund der seit längerer Zeit negativen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz wie auch im Einzugsbereich des ländlichen Umlands ist das spezifische Nachfragepotenzial, die sogenannte *einzelhandelsrelevante Kaufkraft*, in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen.

So betrug gem. IHK-Handelsatlas 1998 die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in der Stadt Görlitz im Jahr 1997 290,1 Mio. EUR, im Jahr 2006 jedoch nur noch 259 Mio. EUR (IHK-Handelsatlas 2006). Setzt man eine jahresdurchschnittliche Inflation von 1,5 Prozent an, muss man real von einem Rückgang des Kaufkraftvolumens zwischen 1997 und 2006 in der Größenordnung von mindestens einem Fünftel ausgehen.

Im Gegensatz zu den frühen 90er Jahren sind die Lohnsteigerungen nicht immer ausreichend (bzw. real zeitweise sogar negativ), um nachfrageseitig die Auswirkungen der abnehmenden Bevölkerung zu kompensieren.

Das Kaufkraftniveau pro Kopf liegt bei 87,2 Prozent des Bundesdurchschnitts

(IHK-Handelsatlas 2006; nach Angaben der GfK liegt die Kaufkraftkennziffer 2007 bei 84,3).

Der Anteil der Nachfrage, der sich auf die Abdeckung der Grundbedürfnisse (nahversorgungsrelevante Sortimente) konzentriert, ist in Görlitz relativ hoch (2006: 34,6 Prozent), während der Nachfrageanteil für mittel- und langfristige Bedarfsgüter (z. B. Bekleidung, Schuhe, Möbel, Elektrowaren) mit 44,4 Prozent kleiner ist als im Bundesmittel (47,5 Prozent).

Neben den genannten Faktoren, die die Entwicklung der einzelhandelsrelevanten Nachfrage in den zurückliegenden Jahren negativ beeinflusst haben, gibt es andererseits positive Tendenzen, die zu einer Erhöhung der Nachfrage beitragen.

So nimmt die Bevölkerung zumindest der Stadt Görlitz nicht mehr so stark ab, wie das noch zu Beginn dieses Jahrzehnts der Fall war. Nachfragesteigerung wirkt sich auch die Zunahme der Touristen aus. Zur Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Einzelhandel in Görlitz liegen zwar keine aktuellen Erhebungen vor. Einer Studie des Statistischen Landesamts über die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Freistaat Sachsen zufolge (StaLa 2007) trug dieser im Jahr 2004 zu 12,7 Prozent zum Umsatz im sächsischen Einzelhandel bei. Somit dürften in gewissem Umfang auch die Anbieter von Gütern der Grundversorgung vor allem in der Innen- und Altstadt vom zunehmenden Tourismus profitieren.

Insgesamt sollte man für die kommenden Jahre davon ausgehen, dass ein Bedarf an zusätzlichen Verkaufsflächen im Bereich der Grundversorgung nicht mehr gegeben ist, mit Ausnahme von wenigen Defizitgebieten.

4. Ziele für die Nahversorgung in Görlitz

Neben der Stärkung besonders der Innenstadt als oberzentraler Einkaufsstandort für das gesamte Einzugsgebiet der Stadt Görlitz mit einem attraktiven Einzelhandelsbesatz vor allem auch bei mittel- und langfristigen Bedarfsgütern nennt das 2001 durch den Stadtrat beschlossene „Zentrenkonzept für den Görlitzer Einzelhandel“ als eine weitere wesentliche Zielstellung die Gewährleistung der wohngebietsnahen Ausstattung mit Handelseinrichtungen der Grundversorgung, die möglichst in fußläufiger Entfernung sowie durch den ÖPNV erreichbar sein sollen.

Bei den demgegenüber aus Sicht der Handelsfirmen gewünschten autoorientierten Standorten mit guten Parkmöglichkeiten besteht die Gefahr, dass diese zu Lasten von in das Wohngebiet integrierten Standorten gehen, weshalb sie nicht nur für immobile „Randgruppen“ wie ärmere oder ältere Personen problematisch sind, sondern ein breiteres Problem der Nahversorgung. So verfügen in Deutschland (Stand 2005) nur ca. 77 Prozent der Haushalte über einen PKW, in Görlitz nur etwa zwei Drittel aller



Haushalte. In den inneren Stadtteilen sowie vor allem bei Single-Haushalten liegt der Anteil sogar unter 50 Prozent.

Auch in Görlitz zieht es die Märkte an die Hauptstraßen mit hoher Pkw-Frequenz. Auf Grund der kompakten Stadtstruktur sind die an den Hauptstraßen (wie z. B. Bahnhofstraße, Cottbuser Straße, Reichenbacher Straße, Zittauer Straße) gelegenen Märkte in Görlitz aber nicht allzu weit von den Wohngebieten entfernt, so dass diese Märkte noch relativ gut durch die jeweils angrenzende Wohnbevölkerung fußläufig erreichbar sind. In manchen Fällen sind durch die Handelsketten überdies auch Standorte innerhalb der Wohngebiete angenommen worden (vgl. Karte „Der Nahversorgung dienende Märkte im Stadtgebiet“).

Insgesamt steht das derzeitige Netz der Nahversorgung in Görlitz weitgehend in Übereinstimmung mit der Zielstellung einer wohngebietsnahen Grundversorgung. Im Wesentlichen so, wie es das Zentrenkonzept der Stadt festlegt, verfügen die meisten Stadtteile und großen Wohngebiete über ausreichende Einkaufsmöglichkeiten bei Waren täglichen Bedarfs. In den Stadtgebieten, die derzeit noch über keine adäquate Nahversorgung verfügen, auf Grund ihrer Bevölkerungszahl aber dafür in Frage kommen (Biesnitz, östliche Innen- und Altstadt) sieht das Zentrenkonzept die Ansiedlung von Nahversorgern vor.

5. Planungsrechtliche Steuerung der Nahversorgung

Die bereits bestehenden Einkaufsmöglichkeiten im Stadtgebiet bilden im Sinne des Baugesetzbuches die sog. zentralen Versorgungsbereiche der Stadtteile, die es durch Anwendung der Planungsgesetzlichkeiten - insbesondere die §§ 1 Abs. 6 Nr. 8a und 34 Abs. 3 des BauGB sowie § 11 Abs. 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung) sind hierbei von Belang - zu schützen gilt. Die Abweisung von Ansiedlungsvorhaben des zumeist großflächigen Einzelhandels zum Schutz der vorhandenen zentralen Versorgungsbereiche vor schädlichen Auswirkungen mittels Anwendung des Planungsgesetzes ist ein in der kommunalen Praxis häufig angewendetes Planungsinstrument. Hierzu kann und soll sich auf vorhandene, sog. informelle (da nicht unmittelbar rechtlich bindend) Planwerke wie Einzelhandels- oder Zentrenkonzepte bezogen werden.

Weitere Planungsinstrumente, die weniger das Verhindern von voraussichtlich negativen Entwicklungen, sondern die Unterstützung und positive Begleitung von planerisch gewollten Ansiedlungen beinhalten, sind z.B. in der Beratung des Einzelhandels, in einer aktiven kommunalen Bodenpolitik, in der Gewährung von Fördermitteln, in der Gestaltung des öffentlichen Raums einschließlich verkehrlicher Maßnahmen zu sehen. Enge finanzielle Spielräume setzen hierbei allerdings Grenzen.

Auf das komplizierte und durch zahlreiche höchstgerichtliche Entscheide weiterentwickelte Planungsrecht zur Abwehr von ungewollten Entwicklungen im Bereich des Handels kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur einige wenige Punkte sollen angeführt werden:

- Vom Grundsatz her hat der Schutz von zentralen Versorgungsbereichen durch das Planungsrecht nicht den Schutz von einzelnen Handelsbetrieben vor (neuer) Konkurrenz zum Inhalt. Die Abwehr von schädlichen Auswirkungen kann sich in ihrer planungsrechtlichen Begründung nicht auf Einzelbetriebe, sondern nur auf räumlich abgegrenzte städtebaulich-funktionale Bereiche und Strukturen beziehen. Allerdings bestehen zentrale Versorgungsbereiche, besonders Nahversorgungsbereiche, zuweilen nur aus einem (großflächigen) Betrieb, z.B. einem Discounter, so dass der Schutz dieses Versorgungszentrums mit dem Schutz des Betriebs gegenüber einer neuen Ansiedlung einher geht. Die Begründung einer Ablehnung darf aber auch in diesen Fällen beispielsweise nur auf die beabsichtigte Erhaltung einer verbrauchernahen Versorgung abstellen, nicht auf Konkurrenzschutz.
- Zu den „schädlichen Auswirkungen“ von Ansiedlungsvorhaben des Handels zählen im Sinne des BauGB nicht nur die ökonomischen Wirkungen auf den bestehenden Einzelhandel und die Versorgungssituation (Umsatzverlagerungen, Geschäftsschließungen), sondern, je nach dem, auch die Auswirkungen auf anderen Feldern, wie z.B. dem Verkehr, der Umwelt, auf das Stadt- und Landschaftsbild oder auf den kommunalen Haushalt. Auch diese Aspekte sind bei der planungsrechtlichen Beurteilung eingehend zu prüfen.
- Die Rechtsprechung hat gerade in letzter Zeit in verschiedenen Urteilen die Berechtigung und das Erfordernis der Steuerung der Einzelhandelsstrukturen und des Schutzes der Funktion von zentralen Versorgungsbereichen bestätigt und damit die kommunale Planungshoheit weiter gestärkt.

Auch in Görlitz gab es in jüngster Zeit Fälle, in denen Anträge zur Ansiedlung von weiteren Discountern abgelehnt werden mussten, u. a. weil schädliche Auswirkungen auf die bestehenden, wohngebietsnahen Versorgungsstrukturen zu befürchten waren. Interessanterweise handelte es sich hierbei um Vorhaben im Stadtteil Rauschwalde. Obwohl dieser Stadtteil bei den Sortimenten der Grundversorgung eine über dem Görlitzer Durchschnitt liegende Verkaufsfläche je Einwohner aufweist, bei der Betriebsform der Discounter sogar über die höchste pro-Kopf-Verkaufsflächenausstattung aller Stadtteile verfügt und überdies in Rauschwalde bereits zwei Märkte leer stehen, existiert

offenbar auch ein Ansiedlungsinteresse, dass nicht auf die Abdeckung einer vorhandenen Bedarfslücke ausgerichtet ist, sondern eher eine Strategie des Verdrängungswettbewerbs widerspiegelt, zu Lasten der bestehenden Nahversorgungsstruktur. Auf der anderen Seite wurden und werden in Görlitz die Ansiedlungsbegehren unterstützt, die tatsächlich auf die Stadtgebiete orientieren, die noch Versorgungsdefizite der Wohnbevölkerung aufweisen. So hat beispielsweise die Ansiedlung des Edeka-Marktes Dresdener Straße, am Standort einer ehemaligen Kaufhalle bzw. eines Spar-Marktes, die Nahversorgungsqualität in der zentralen Innenstadt deutlich verbessert und damit nicht unerheblich zur Attraktivitätssteigerung dieses Stadtgebiets beigetragen, was auch einem wesentlichen Ziel der Stadtentwicklung, der Belebung der Innenstadt, unmittelbar dient.

Für Rückfragen zur kommunalen Einzelhandelsplanung steht Ihnen im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Franz-Josef Keul (Tel.: 03581 671810) zur Verfügung.

Städtische Ausschreibungen und Vergaben nach VOB, VOF und VOL

unter www.goerlitz.de/ausschreibungen

Auf der Homepage der Stadt Görlitz sind ab sofort unter www.goerlitz.de/ausschreibungen neben Immobilien- und Stellenausschreibungen auch Vergaben nach VOB, VOF und VOL online.

In der Rubrik Leistungen finden Unternehmen die aktuellen Angebote sowie den Kontakt zur Vergabestelle. Diese ist zuständig für die öffentliche Bekanntgabe von Ausschreibungen, Übergabe von Verdingungsunterlagen an Bewerber, Eröffnung und Verlesung von Angeboten sowie die Durchführung des Vergabegremiums für Bauleistungen nach VOB entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

Nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am 9. März 2010

Oberbürgermeister Joachim Paulick führt seine nächste Bürgersprechstunde am Dienstag, dem 9. März 2010, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro Rauschwalde/Südstadt, Biesnitzer Fußweg 870 durch.

Bürger, die sich an diesem Tag mit ihren Fragen gern persönlich an den OB wenden möchten, sind herzlich eingeladen. Vorab wird um telefonische Anmeldung in seinem Büro unter 03581 671200 gebeten. Bei der Terminvergabe ist bitte das Thema zu benennen.



Baumaßnahme Grundschule 1

Das von der Stadtverwaltung Görlitz beauftragte Ingenieurbüro Geudner & Partner stellte Mängel im Brandschutz der Grundschule 1, Schulstraße 3, fest und erarbeitete dann im Oktober 2006 ein Brandschutzkonzept. Dies bildete die Grundlage zur weiteren Erarbeitung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Am 28.05.2008 erhielt die Stadt die Baugenehmigung für die geplante Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule 1.

Am 10.07.2008 fasste der Technische Ausschuss für den 1. BA der Baumaßnahme den Baubeschluss. Die förderrechtliche Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) auf den vorangegangenen zweiten Antrag der Stadtverwaltung Görlitz wurde am 02.06.2008 erteilt und somit war die Finanzierung im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung, hier im Förderprogramm (SDP) für den **1. BA Brandschutzertüchtigung** bei der SAB in Höhe von **276.888 Euro** (davon 217.341 Euro SDP-Förderung und 59.547 Euro mit Eigenmitteln der Stadt) gesichert.

Ein erster Förderantrag der Stadtverwaltung Görlitz vom 31.08.2007 im Rahmen der Richtlinie „Schulhausbau“ konnte von der SAB wegen Überzeichnung der Fördermittel leider nicht berücksichtigt werden.

Am 25.09.2008 wurde mit den Bauleistungen des 1. Bauabschnittes der Brandschutzertüchtigung in der GS 1 unter laufendem Schulbetrieb begonnen und am 28.02.2009 sind diese Arbeiten beendet worden.

Innerhalb des 1. Bauabschnittes wurden folgende Leistungen erbracht:

- Brandschutztechnische Abtrennung der beiden Treppenträume von den Fluren;
- auf den Podesten der Obergeschosse wurden Stahl-Glaselemente als Feuer- und Rauchschutztüren (T30+RS) eingebaut;
- die Türen wurden zweiflügelig hergestellt und mit Feststellanlagen ausgestattet und während des normalen Schulbetriebes offen gehalten;
- die Türen der Unterrichtsräume zu den Treppenträumen sind durch Feuer- und Rauchschutztüren ersetzt worden;
- die Türen zu Bodenräumen und dem Keller wurden durch Feuer- und Rauchschutztüren von den Treppenträumen abgetrennt;

- zur Schaffung eines zweiten Rettungsweges für die hofseitig gelegenen Räume wurden in den Unterrichtsräumen an den Giebelseiten Verbindungstüren eingebaut;
- im Keller wurde ein elektrischer Betriebsraum und ein Batterieraum geschaffen;
- Wasserzähl- und Verteilereinrichtungen mussten verändert werden;
- Installationen in den Treppenträumen, wie Elektroinstallation, Alarmierungsanlage, Löschwasseranlage und Rauchabzugsöffnung und
- notwendige Maurer- und Putzarbeiten, Trockenbau- und Bodenbelagsausbesserungsarbeiten wurden ausgeführt.

Für den **2. Bauabschnitt** der Brandschutzertüchtigung der GS 1 (Bauvolumen 575.000 Euro) erhielt die Stadt Görlitz bereits am 14.04.2009 von der SAB die Förderzusage. Ebenso aus dem Fördertopf des SD-Programms in Höhe von 460.000 Euro. Die weiteren 115.000 Euro Eigenbeteiligung kommen aus dem städtischen Haushalt für dieses Schulbauvorhaben.

Der TA fasste in seiner Sitzung am 28.05.2009 den Baubeschluss für den 2. Bauabschnitt der Brandschutzertüchtigung der GS 1.

Bis zum Ende der Winterferien im Februar 2009 wurde bauseitig der 1. Bauabschnitt zur Brandschutzertüchtigung in der Grundschule 1 in Höhe von 276.888 Euro realisiert.

Im 2. Bauabschnitt (2. BA) wurden in Erdgeschoss und Obergeschossen schrittweise die notwendigen Flure hergestellt, das neue Raumprogramm umgesetzt und die brandschutztechnische Ertüchtigung der Schule damit erreicht:

Erdgeschoss

- Herstellung 2. Rettungsweg für Räume 03/1,03/2 und 04 (Werkräume)
 - Umbau und Verlegung von Speiseraum und Ausgabeküchen (in die neuen Räume 05, 06/1,06/2,06/3 und 09)
 - Ausbau Räume 01, 02, 07 und 08 zu Unterrichtsräumen
 - Einbau von Deckenunterzügen
 - Verbindung von Räumen 01 zu 08 herstellen
- ### 1. Obergeschoss
- Herstellung eines erforderlichen Flures im 1.OG (Raum -Nr. 1.13)
 - Einbau von Deckenunterzügen

- Ausbau der Räume 1.02, 1.07, 1.14 und 1.15 zum neuen Schulleiter- u. Sekretariatsbereich
- Herrichten eines Beratungsraumes
- Einbau von Rauchschutztüren in den Treppenhäusbereichen
- Neue Raumzugänge für Unterrichtsraum 1.01 (einschließlich Umbau) und Lehrerzimmer 1.08 herstellen und die vorhandenen Türöffnungen schließen (Mauerwerk herstellen)
- Abtrennung der Garderobenräume 1.09 und 1.15 herrichten

2. Obergeschoss

- Herstellung eines erforderlichen Flures im 2. OG (Raum -Nr. 2.13)
- Einbau von Deckenverstärkungen
- Ausbau der Unterrichtsräume 2.02 und 2.07
- Umbau der Unterrichtsräume 2.01 und 2.08 und Herstellung neuer Raumzugänge, Schließen der alten Türöffnungen (Mauerwerk)
- Einbau von Rauchschutztüren in den Treppenhäusbereichen
- Abtrennung der Garderobenräume 2.09 und 2.11 herrichten

3. Obergeschoss

- Herstellung eines erforderlichen Flures im 3. OG (Raum -Nr. 3.13)
 - Ausbau der Unterrichtsräume 3.02 und 3.07
 - Umbau der Räume 3.01 und 3.08 sowie Herstellung neuer Zugänglichkeiten, Schließen der ehemaligen Türöffnungen mit Mauerwerk
 - Einbau von Rauchschutztüren in den Treppenhäusbereichen
 - Abtrennung der Garderobenräume
- ### Dachgeschoss
- Einbau von Trockenbauwänden zur Abtrennung der Treppenhäuser
 - Herstellung von 2 Lagerräumen (Archiv)

Die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten und Sanitärleistungen für die Brandschutzertüchtigung werden in diesem 2. BA mit erbracht. Wand- und Deckenbereiche in den Treppenhäusern und Fluren (EG bis 3.OG) erhalten einen Farbanstrich. Die vom Umbau betroffenen Unterrichtsräume, Sekretariat- und Schulleiteräume werden malermäßig instand gesetzt. Für die Realisierung des 2. BA musste der Schulbetrieb in ein anderes Schulgebäude (ehemalige MS Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße) für ein Schulhalbjahr ausgelagert werden.

Mit den Bauleistungen des 2. BA konnte nach Auszug der Schule mit Beginn der Sommerferien am 06.07.2009 begonnen werden und planmäßig wurden die notwendigen Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen einschließlich Umzug der Schule am 19.02.2010 beendet.

Der Schulbetrieb der GS 1 konnte wie vorgesehen mit dem neuen Schulhalbjahr am 22.02.2010 im neu vorgerichteten Schulgebäude, Schulstraße 3, wieder starten.

Allen Beteiligten (Baufirmen, Planungsbüros, Prüfungsbüros, Schulleitung der GS 1, Verwaltungsmitarbeitern und dem Städtischen Betriebshof) ist für gute und planmäßige ausgeführte Arbeit zu danken.

Witterungsbedingt sind nach dem Frostwetter noch wenige Restleistungen (Außenarbeiten am Schulhaus wie z. B. malermäßige Ausbesserungen und Klebe- und Verfügarbeiten) auszuführen, die aber den Schulbetrieb nicht in Gefahr bringen.





Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 17.12.2009

Beschluss Nr. STR/0108/09-14

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der „Sammelstiftung Stadt Görlitz“.

Satzung der Sammelstiftung Stadt Görlitz

§ 1

Bezeichnung der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen: „Sammelstiftung Stadt Görlitz“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und zugleich kommunale örtliche Stiftung im Sinne von § 13 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (Sächs-StiftG) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO).

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in 02826 Görlitz.

§ 2

Zweck der Stiftung

(1) Zwecke der Stiftung ist:

- Kinder- und Jugendhilfe insbesondere verwirklicht durch
 - Jugendbetreuung, Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie Bildung und Erziehung einschließlich sinnvoller Freizeitgestaltung für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres.
 - jeweils auch durch die Beschaffung von Mitteln hierfür und Weiterleitung an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft,

(2) Weitere Zwecke der Stiftung sind:

- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde, jeweils durch die Beschaffung von Mitteln und Weiterleitung an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Zwecke müssen nicht gleichmäßig und gleichermaßen verwirklicht werden.

§ 3

Steuerbegünstigte Zwecke

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

(4) Die Stiftung kann alle Geschäfte eingehen, die der Erreichung oder Förderung

des Stiftungszweckes dienen, sofern die finanziellen Mittel dies zulassen.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht bei Inkrafttreten dieser Satzung in:

- Geldvermögen im Wert von: 100.000 Euro sowie
- dem Grundstück Mühlgraben, Flurstück Nr. 1555/3 der Flur 55 der Gemarkung Görlitz.

Zur Substanz des Grundstockvermögens gehören nicht wiederkehrende Leistungen.

(2) Das Grundstockvermögen ist wertmäßig in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Vermögensumschichtungen sind Veränderungen der Zusammensetzung des Grundstockvermögens, also Änderungen der Anlageform. Umschichtungserlöse aus der Veräußerung des Grundstückes nach Abs. 1 fließen in das Grundstockvermögen ein.

(3) Ein vorübergehender Rückgriff auf die Substanz des Grundstockvermögens ist nur zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet wird.

(4) Dem Grundstockvermögen wachsen Zuwendungen Dritter zu, die ausdrücklich zur Mehrung des Grundstockvermögens bestimmt sind (Zustiftungen) sowie Zuführungen zum Vermögen gemäß § 58 Nr. 11 und 12 AO. Zuführungen zum Stiftungsvermögen aus Mitteln der Stiftung können nur unter den Voraussetzungen des § 58 Nr. 7a AO vorgenommen werden.

Die Stiftung ist daneben berechtigt, Spenden und Vermächtnisse anzunehmen, sie darf für solche werben.

§ 5

Verwendung der Stiftungserträge

(1) Die Erträge der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

- a. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
- b. aus Spenden und Vermächtnissen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

(3) Zur nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes sind die Erträge der Stiftung zeitnah gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zu verwenden. Darüber hinaus können Erträge Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 und 7 AO zugeführt werden

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 6

Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat der Stadt Görlitz.

(2) Der Oberbürgermeister vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Vorstand gemäß der §§ 86 und 26 BGB. Er kann sich in Ausübung seines Amtes durch einen Bediensteten der Stadtverwaltung vertreten lassen.

(3) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 7

Stiftungsgremium

(1) Der Stadtrat überträgt seine Aufgaben gemäß § 94 Abs. 1 SächsGemO auf ein Stiftungsgremium.

(2) Das Stiftungsgremium besteht aus 5 Personen.

Drei Mitglieder des Stiftungsgremiums werden durch den Stadtrat aus seiner Mitte auf die Dauer der laufenden Wahlperiode in das Stiftungsgremium gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Sie können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch den Stadtrat aus wichtigem Grund abgewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Stadtrates vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, ist unverzüglich für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied zu wählen.

Zwei weitere Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören müssen, werden vom Stadtrat als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium gewählt. Die Amtszeit der sachkundigen Mitglieder endet mit der Amtszeit der Mitglieder nach Satz 2. Zur Wiederwahl und zur Abwahl vor Ablauf der Amtszeit gelten Abs. 2 Sätze 3 bis 5.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit führen die Mitglieder des Stiftungsgremiums die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder fort.

Des Weiteren ist im Stiftungsgremium ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht tätig; die Entsendung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

(3) Das Stiftungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der laufenden Wahlperiode. Absatz 2 Sätze 3 bis 5 gelten entsprechend.

(4) Das Stiftungsgremium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8

Aufgaben des Stiftungsgremiums

(1) Das Stiftungsgremium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit, das Stif-



tungsgremium greift nicht in die unmittelbare Geschäftsführung der Stiftung ein.

(2) Weitere Aufgaben des Stiftungsgremiums sind:

1. Verabschiedung des jährlichen Haushalts-, Wirtschafts- und Investitionsplanes
2. die Feststellung des jährlichen Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes
3. Zustimmung zu
 - a. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit sie nicht Bestandteil des verabschiedeten Haushalts- und Wirtschaftsplanes sind
 - b. Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften ab 25.000 Euro, soweit diese nicht schon im Wirtschaftsplan enthalten sind
 - c. alle sonstigen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte, die einzeln oder zusammen genommen einen Betrag von 25.000 Euro überschreiten, soweit sie nicht schon im Wirtschaftsplan enthalten sind
 - d. Gründung von oder Beteiligung an Gesellschaften und Einrichtungen bzw. die Auflösung oder Beendigung derselben

(3) Das Stiftungsgremium ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies erforderlich scheint, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(4) An Sitzungen des Stiftungsgremiums nimmt der Oberbürgermeister mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht teil.

§ 9

Beschlussfassung des Stiftungsgremiums

(1) Das Stiftungsgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung die der/des Stellvertreterin/s den Ausschlag.

(2) Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn dem kein Mitglied widerspricht.

(3) Über das Ergebnis der Sitzungen des Stiftungsgremiums und die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, welches den Mitgliedern und dem Oberbürgermeister zuzuleiten ist.

§ 10

Stiftungsverwaltung

(1) Die Stiftung ist zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes sparsam und wirtschaftlich zu verwalten.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Stiftung ist Treuhandvermögen im Sinne des § 92 der SächsGemO. Sie ist gemäß § 94 SächsGemO nach den Vor-

schriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zu verwalten.

(4) Das Stiftungsvorstand beauftragt die Kämmerei der Stadt Görlitz mit der Finanzverwaltung. Diese ist an die Weisungen des Stiftungsgremiums gebunden und ihm gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

(5) Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich auch auf die Erfüllung des Stiftungszweckes, die wertmäßige Erhaltung des Grundstockvermögens der Stiftung und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel.

§ 11

Auflösung der Stiftung/ Änderung der Satzung

(1) Beschlüsse über die Änderung des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und über die Aufhebung der Stiftung sind nur bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes zulässig, wenn dies dem mutmaßlichen Stifterwillen entsprochen hätte. Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig, wenn sie sachgerecht sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen und dem mutmaßlichen Stifterwillen widersprechen.

(2) Für die Entscheidung nach Abs. 1 ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

(3) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.

(4) Bei Aufhebung (Auflösung) der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Stiftungsvermögen an die Stadt Görlitz, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von § 2 zu verwenden hat.

§ 12

Aufsichtsbehörde, Inkrafttreten

(1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft; damit tritt die Satzung vom 01.05.1949 außer Kraft.

Görlitz, 18.12.2009

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Beschluss Nr. STR/0109/09-14

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“.

Satzung der Hospitalstiftung Stadt Görlitz

§ 1

Bezeichnung der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen: „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und zugleich eine kommunale örtliche Stiftung im Sinne von § 13 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in 02826 Görlitz.

§ 2

Zweck der Stiftung

(1) Zweck der Stiftung ist:

- Jugend- und Altenhilfe, insbesondere verwirklicht durch
 - Jugendbetreuung, Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie Bildung und Erziehung einschließlich sinnvoller Freizeitgestaltung für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres.
 - Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen im Rentenalter an gesellschaftlichen und kulturellen Leben,
 - jeweils auch durch die Beschaffung von Mitteln hierfür und Weiterleitung an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft.

(2) Weitere Zwecke der Stiftung sind:

- Förderung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO
- Behindertenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
- Förderung des Wohlfahrtswesens
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens

jeweils durch die Beschaffung von Mitteln und Weiterleitung an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts,

(3) Die Zwecke müssen nicht gleichmäßig und gleichermaßen verwirklicht werden.

§ 3

Steuerbegünstigte Zwecke

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

(4) Die Stiftung kann alle Geschäfte eingehen, die der Erreichung oder Förderung des Stiftungszweckes dienen

§ 4

Stiftungsvermögen

(2) Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht bei Inkrafttreten dieser Satzung in:

- Geldvermögen im Wert von: 100.000 Euro sowie
- die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

Zur Substanz des Grundstockvermögens gehören nicht wiederkehrende Leistungen.

(2) Das Grundstockvermögen ist wertmäßig in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind



zulässig. Vermögensumschichtungen sind Veränderungen der Zusammensetzung des Grundstockvermögens, also Änderungen der Anlageform. Umschichtungserlöse aus der Veräußerung des Grundstückes nach Abs. 1 fließen in das Grundstockvermögen ein.

(3) Ein vorübergehender Rückgriff auf die Substanz des Grundstockvermögens ist nur zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet wird.

(4) Dem Grundstockvermögen wachsen Zuwendungen Dritter zu, die ausdrücklich zur Mehrung des Grundstockvermögens bestimmt sind (Zustiftungen) sowie Zuführungen zum Vermögen gemäß § 58 Nr. 11 und 12 AO. Zuführungen zum Stiftungsvermögen aus Mitteln der Stiftung können nur unter den Voraussetzungen des § 58 Nr. 7a AO vorgenommen werden.

Die Stiftung ist daneben berechtigt, Spenden und Vermächtnisse anzunehmen, sie darf für solche werben.

§ 5

Verwendung der Stiftungserträge

(3) Die Erträge der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

- a. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
- b. aus Spenden und Vermächtnissen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

(5) Zur nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes sind die Erträge der Stiftung zeitnah gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zu verwenden. Darüber hinaus können Erträge in Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 und 7 AO zugeführt werden, insbesondere den zweckgebundenen Rücklagen im Sinne der Abgabenordnung. Freie Ergebnissrücklagen dürfen nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften der AO gebildet werden.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 6

Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat der Stadt Görlitz.

(2) Der Oberbürgermeister vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Vorstand gemäß der §§ 86 und 26 BGB. Er kann sich in Ausübung seines Amtes durch einen Bediensteten der Stadtverwaltung vertreten lassen.

(4) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 7

Stiftungsgremium

(3) Der Stadtrat überträgt seine Aufgaben gemäß § 94 Abs. 1 SächsGemO auf ein Stiftungsgremium.

(4) Das Stiftungsgremium besteht aus 5 Personen.

Drei Mitglieder des Stiftungsgremiums werden durch den Stadtrat aus seiner Mitte auf die Dauer der laufenden Wahlperiode in das Stiftungsgremium gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Sie können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch den Stadtrat aus wichtigem Grund abgewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Stadtrates vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, ist unverzüglich für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied zu wählen.

Zwei weitere Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören müssen, werden vom Stadtrat als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium gewählt. Die Amtszeit der sachkundigen Mitglieder endet mit der Amtszeit der Mitglieder nach Satz 2. Zur Wiederwahl und zur Abwahl vor Ablauf der Amtszeit gelten die Sätze 3 bis 5.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit führen die Mitglieder des Stiftungsgremiums die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder fort.

Des Weiteren ist im Stiftungsgremium ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht tätig; die Entsendung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

(3) Das Stiftungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der laufenden Wahlperiode, Absatz 2, Satz 3 bis 5 gelten entsprechend.

(4) Das Stiftungsgremium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8

Aufgaben des Stiftungsgremiums

(1) Das Stiftungsgremium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit, das Stiftungsgremium greift nicht in die unmittelbare Geschäftsführung der Stiftung ein.

(2) Weitere Aufgaben des Stiftungsgremiums sind:

4. Verabschiedung des jährlichen Haushalts-, Wirtschafts- und Investitionsplanes
5. die Feststellung des jährlichen Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes
6. Zustimmung zu
 - a. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit sie nicht Bestandteil des verabschiedeten Haushalts- und Wirtschaftsplanes sind
 - b. Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften ab 25.000 Euro, soweit diese nicht schon im Wirtschaftsplan enthalten sind
 - c. alle sonstigen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte, die einzeln oder zusammen genommen einen Betrag von 25.000 Euro überschreiten, soweit sie nicht schon im Wirtschaftsplan enthalten sind
 - d. Gründung von oder Beteiligung an Gesellschaften und Einrichtungen bzw. die Auflösung oder Beendigung derselben

(3) Das Stiftungsgremium ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies erforderlich scheint, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(4) An Sitzungen des Stiftungsgremiums nimmt der Oberbürgermeister mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht teil.

§ 9

Beschlussfassung des Stiftungsgremiums

(1) Das Stiftungsgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden der Stiftung, im Falle der Verhinderung die der/des Stellvertreterin/s den Ausschlag.

(2) Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn dem kein Mitglied widerspricht.

(3) Über das Ergebnis der Sitzungen des Stiftungsgremiums und die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, welches den Mitgliedern und dem Oberbürgermeister zuzuleiten ist.

§ 10

Stiftungsverwaltung

(1) Die Stiftung ist zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes sparsam und wirtschaftlich zu verwalten.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Stiftung ist Treuhandvermögen im Sinne des § 92 der SächsGemO. Sie ist gemäß § 94 SächsGemO nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zu verwalten.

(4) Das Stiftungsvorstand beauftragt die Kämmerei der Stadt Görlitz mit der Finanzverwaltung. Diese ist an die Weisungen des Stiftungsgremiums gebunden und ihm gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

(5) Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich auch auf die Erfüllung des Stiftungszweckes, die wertmäßige Erhaltung des Grundstockvermögens der Stiftung und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel.

§ 11

Auflösung der Stiftung/ Änderung der Satzung

(1) Beschlüsse über die Änderung des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und über die Aufhebung der Stiftung sind nur bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes zulässig, wenn dies dem mutmaßlichen Stifterwillen entsprochen hätte zulässig. Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig, wenn sie sachgerecht sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen und dem mutmaßlichen Stifterwillen widersprechen.



(2) Für die Entscheidung nach Abs. 1 ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

(3) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.

(4) Bei Aufhebung (Auflösung) der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Stiftungsvermögen an die Stadt Görlitz, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von § 2 zu verwenden hat.

§ 12

Aufsichtsbehörde, Inkrafttreten

(1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft; damit tritt die Satzung vom 15.05.1930 außer Kraft.

Görlitz, 18.12.2009

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur 43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“

Die nächste öffentliche Beratung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“ findet am Freitag, 26. März 2010 um 10:00 Uhr, im Bürogebäude der Biq Standortentwicklung und Immobilienservice GmbH (ehemals Kraftwerk Hagenwerder), An der B 99 Nr. 200, in 02827 Görlitz, statt.

Von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr tagt die Verbandsversammlung nicht öffentlich.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2 Protokoll- und Festlegungskontrolle aus der 42. Verbandsversammlung
- TOP 3 Vorstellung der Jahresrechnung 2009
Beschlussfassung zur Übergabe der Jahresrechnung an das Rechnungsprüfungsamt
- TOP 4 Information/Sachstand zum Haushalt 2010
Beschlussfassung zur Tilgung der Darlehen
- TOP 5 Stand der Erschließungsleistungen BA 2.2 und 3.1
- TOP 6 Information und Beschluss zum Plan der Öffentlichkeitsarbeit 2010
- TOP 7 Verschiedenes
Zweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“
Joachim Paulick
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Görlitz der Stadt Görlitz vom 16. Februar 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Görlitz AG, Technische Dienste, SG Dokumentation, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst ein bestehendes Elektrizitätsverteilungsnetz (Mittelspannungskabel 10 kV, Niederspannungskabel 1 kV) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Görlitz, Flur 65, 74, 75, 85 der Stadt Görlitz.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 12. April 2010 bis einschließlich 10. Mai 2010

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 16. Februar 2010

Landesdirektion Dresden

Zorn

Referatsleiter

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der raumordnerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Neuaufschluss Kiessandlagerstätte „Berzdorf Ost“

Die Landesdirektion Dresden hat das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben **Neuaufschluss Kiessandlagerstätte „Berzdorf-Ost“** mit der raumordnerischen Beurteilung vom 29. Januar 2010 abgeschlossen.

Diese raumordnerische Beurteilung ist für die Dauer eines Monats in der Stadt Görlitz öffentlich auszulegen. Dementsprechend wird die Unterlage vom

09. März bis zum 09. April 2010

in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, Zimmer 063, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Görlitz, 12.02.2010

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Siegel



Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz - Januar 2010

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Januar 2010	Januar 2009
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.232	55.535
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.903	3.943
Hagenwerder	Personen	911	926
Historische Altstadt	Personen	2.331	2.367
Innenstadt	Personen	14.515	14.282
Klein Neundorf	Personen	123	126
Klingewalde	Personen	606	622
Königshufen	Personen	8.453	8.642
Kunnerwitz	Personen	542	553
Ludwigsdorf	Personen	797	815
Nikolaivorstadt	Personen	1.535	1.514
Ober-Neundorf	Personen	286	295
Rauschwalde	Personen	6.128	6.249
Schlauroth	Personen	345	361
Südstadt	Personen	8.839	8.787
Tauchritz	Personen	194	204
Weinhübel	Personen	5.724	5.849
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
		Januar 2010	Januar 2009
Lebendgeborene insgesamt	Personen	35	48
Gestorbene insgesamt	Personen	67	75
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
		Januar 2010	Januar 2009
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	277	294
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	260	295
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	102	135
Arbeitsmarkt			
		Januar 2010	Januar 2009
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.014	1.009
Arbeitslose nach SGB II	Personen	4.247	4.498
Arbeitslose insgesamt	Personen	5.261	5.507
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	540	642
Langzeitarbeitslose	Personen	2.207	2.227
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	19,6	20,3
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	21,9	22,6
Gewerbe			
		Januar 2010	Januar 2009
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	149	92
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	146	101
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	4.817	4.562

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl in andere Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3: **Innenstadt/Südstadt**
Untermarkt 6-8
Rathaus, Zi. 501
 Friedensrichter: Klaus Nickel
 Protokollführerin: Gertraude Brückner
 Sprechtag 2010: 12.04., 10.05., 07.06. jeweils 16:30 - 18:00 Uhr
 Tel./Fax 03581 671711 während der Sprechzeit

Nach Absprache kann auch außerhalb der Sprechzeiten ein Termin vereinbart werden unter der Tel. 0170 3154913.

Bezirk 5: **Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt**
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Thomas Andreß
 Protokollführerin: Anke Hollain
 Sprechtag 2010: 04.03., 15.04., 06.05., 03.06. jeweils 17:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: **Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf**
Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer Str. 21

Friedensrichter: Hans-Rainer Scholz
 Protokollführerin: Isolde Friede
 Sprechtag 2010: 05.04., 03.05., 07.06. jeweils 17:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 03581 83077 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Tel.: 03581 671580

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. dankt Görlitzer Spendern

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. hat im November 2009 eine Haus- und Straßensammlung durchgeführt. Dabei wurden 245 Euro gesammelt. Die Landesvorsitzende und Staatsministerin a. D. Friederike de Haas bedankte sich in einem Schreiben an die Stadt Görlitz: „Über dieses Ergebnis freuen wir uns und danken Ihnen und allen Sammlern und Sammlerinnen - auch im Auftrag des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen - ganz herzlich. Mit dieser Unterstützung können wir auch in Zukunft die Vorhaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. voranbringen.“

Des Weiteren informierte sie über die Vorhaben im Jahr 2010. So sollen auch in diesem Jahr die Arbeiten auf deutschen Soldatenfriedhöfen/Kriegsgräberstätten in ost- und südosteuropäischen Ländern fortgesetzt werden. Die bereits begonnenen Bauarbeiten und die endgültigen Einbettungen der sterblichen Überreste gefallener oder in Gefangenschaft verstorbener Soldaten auf den Friedhöfen in Sologubowka bei St. Petersburg, Rshew, Rossoschka bei Wolgograd, Duchowschtschina bei Smolensk, Insterburg (Tschernjachowsk) oder in Apscheronsk und an vielen weiteren Orten werden weitergeführt bzw. bald abgeschlossen sein. Doch auch Reparaturar-

beiten auf mehreren Friedhöfen im Ausland sind notwendig.

Im Jahr 2009 führte der Landesverband Sachsen unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“ mehrere Jugendbegegnungen im In- und Ausland durch.

Trotz der umfangreichen Aufgaben des Gesamtverbandes im Ausland wird die satzungsgemäße Arbeit im Freistaat Sachsen nicht vernachlässigt, denn in allen Landkreisen sind auch in Zukunft Friedhofsträger zu beraten und Privatpersonen Auskünfte zu gefallenen oder vermissten Angehörigen zu erteilen sowie die Schul- und Jugendarbeit weiter auszubauen.



2684/10/09-10



Ulrich
GÖRLITZ
 Obermarkt 15
 ☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle
- Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Säрге aus eigener Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Verrechnung Ihrer Ansprüche aus Beihilfen
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge und Versicherungen
- Haushaltsauflösungen

Bestattungstradition seit 1893





Freiwillige Feuerwehren zogen Jahresbilanz 2009

Ein Mal jährlich zieht die Freiwillige Feuerwehr auf ihrer Jahreshauptversammlung Bilanz und legt Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab. Am 5. Februar trafen sich die Kameraden im ASB-Heim Grenzweg zu ihrer wohl wichtigsten Veranstaltung. Gemeindeführer Uwe Restetzki griff anfangs die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2009 initiierte Kampagne „Helden gesucht!“ zur Nachwuchsförderung auf. Sie soll Jugendliche und ihre Eltern ansprechen und dazu beitragen, dass sich wieder mehr junge Leute für die Feuerwehr begeistern. Auch die Feuerwehr Görlitz sucht dringend Nachwuchs, obwohl die Zahlen dieses Jahr besser kaum sein können. „Uns stehen zurzeit insgesamt 255 Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Wehr somit einen Zuwachs von 14 Kameraden erreicht. In die Jugendfeuerwehr sind neun Kinder neu eingetreten, kein Kind ist ausgetreten, drei Jugendliche wechselten in die Einsatzabteilung.“, informierte der Gemeindeführer in seinem Rechenschaftsbericht. In der Einsatzabteilung konnte die Freiwillige Feuerwehr neben den drei ehemaligen Jugendfeuerwehrmitgliedern noch fünf Neuzugänge begrüßen.

Uwe Restetzki forderte die Kameradinnen und Kameraden auf, nicht nachzulassen in ihrem Bemühen, neue Kameraden zu gewinnen und dazu auch neue Wege zu beschreiten. Insgesamt stehen in der Einsatzabteilung nun 120 aktive Kameraden bereit, die Jugendfeuerwehr umfasst 38 Jugendliche und in der Alters- und Ehrenabteilung halten insgesamt 97 Kameraden treu zur Stange.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Der Feuerwehr stehen derzeit 37 einsatzbereite Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Weitere sieben Kameraden sind zwar ausgebildet, aber nicht einsetzbar. Es besteht weiterhin dringender Bedarf an umfassend einsetzbaren Kameraden.

Die Freiwillige Feuerwehr wurde im vergangenen Jahr 91 Mal zum Einsatz gerufen, wobei nicht jeder Alarm mit einem Einsatz verbunden war. Besonders hob der Gemeindeführer die Brände in der Konulstraße und im Rosenhof hervor, wo sich die Kameraden bewähren mussten, um größeren Schaden abzuwenden. Die Scheune im Rosenhof war jedoch verloren, so dass die Feuerwehr sie kontrolliert abbrennen ließ. Uwe Restetzki dankte allen Kameraden, die 2009 die Brandsicherheitswache geleistet, bei den Unwettern im Einsatz waren und die Straßen wieder passierbar gemacht haben.

Neben dem Einsatzgeschehen leisteten 16 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr 1.440 Stunden ehrenamtlichen Dienst in Form von Theaterwachen. Ohne das Enga-

gement dieser Kameraden hätte nicht eine Veranstaltung im Theater durchgeführt werden können.

Sechs Kameraden besuchten im vergangenen Jahr Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Sachsen, Schwerpunkte bildeten hier die Führungsausbildung und die Ausbildung im Bereich Gefahrgut. Im Jahr 2009 haben alle Kameraden insgesamt über 6.000 Ausbildungsstunden geleistet. Mit Unterstützung des Landkreises Görlitz und Fördermitteln des Bundes konnten fünf Kameraden ihren LKW-Führerschein erwerben und bereiten sich nun auf die Maschinistenausbildung vor.

Acht Kameraden absolvierten im Rahmen der Kreisausbildung den Truppmannlehrgang Teil 2, sieben Kameraden die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger sowie neun Kameraden den Sprechfunklehrgang. Die Atemschutzübungsanlage absolvierten alle betreffenden Kameraden wieder.

Der Prüfung zur Zulassung zum Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule stellten sich vier Kameraden - alle mit Erfolg.

Einen besonderen Höhepunkt der Ausbildung stellte die Atemschutzausbildung unter heißen Bedingungen dar. In dem durch die Firma ENSO bereitgestellten Brandübungscontainer konnten alle Kameraden, die über die Atemschutzausbildung und Tauglichkeit verfügten, unter realen Bedingungen die Brandbekämpfung üben. Bei der Organisation und Durchführung dieser Ausbildungsmaßnahme arbeiteten Stadt und Landkreis Hand in Hand.

Dass der Feuerwehrdienst nicht nur aus Einsätzen und Ausbildung besteht, davon zeugen die Veranstaltungen, die in den einzelnen Ortswehren organisiert oder unterstützt wurden. Dazu zählen beispielsweise das Spiel ohne Grenzen, die Hexenfeuer, Sommerfeste, Umzüge zu den unterschiedlichsten Anlässen, Himmelfahrtsfeiern, die Unterstützung des Europamarathons, die Mitwirkung bei großen Festen und Veranstaltungen in der Stadt und vieles mehr.

Im vergangenen Jahr wurden wieder Pokalwettkämpfe der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz ausgetragen. Erstmals nahm die Berufsfeuerwehr daran teil. Sieger in dem hervorragenden von der OFW Stadtmitte organisierten Wettkampf wurde die Ortsfeuerwehr Ludwigsdorf. Sie vertritt Görlitz nun bei den Kreiswettkämpfen. In diesem Jahr wollen die Ludwigsdorfer Kameraden einen Nacht-Feuerwehrwettkampf bei Flutlicht organisieren.

Sehr aktiv war 2009 der Stadtfeuerwehverband. Gemeindeführer Uwe Restetzki dankte abschließend dem Verband sowie allen Kameradinnen und Kamera-

den für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Sein Dank galt auch den Medien, die immer fair und oft auch viel von und über die Feuerwehr berichten, insbesondere Ralph Schermann, der Redakteur der Sächsischen Zeitung.

Öffentlichkeitsarbeit ist für den Gemeindeführer nicht nur Selbstzweck. Die Feuerwehr nutzt sie in erster Linie zur Nachwuchswerbung. Noch sind z.B. die Seiten der Feuerwehrhomepage inhaltlich nicht so gut gefüllt, deshalb erging insbesondere an die Jugendfeuerwehren der Aufruf, ihre Seiten selbst zu gestalten und so viele neue Kinder und Jugendliche für zu Feuerwehrarbeit zu begeistern. Die schönste Seite wird prämiert und für einen längeren Zeitraum die Startseite der Feuerwehr Görlitz sein.

Oberbürgermeister Joachim Paulick dankte in seinem Grußwort allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit und die Treue. Die Bezeichnung „Feuerwehr“ sei heute fast überholt, denn längst sind die Aufgaben vielfältiger und die Anforderungen höher geworden. „Aller-Schaden-Abwehr“ wäre zutreffender, sagte OB Paulick. Er lobte die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, ihre aktive Nachwuchsarbeit sowie ihr großes ehrenamtliches Engagement.

„Die Feuerwehr ist eine Bastion des gemeinschaftlichen Bürgersinns und verfügt über einen Ehrenkodex. Für die Kameraden zählen nicht nur fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch menschliche Werte. Kameradschaftlichkeit, Teamgeist, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitiges Vertrauen sind Tugenden, die gerade in der Feuerwehr wichtig sind.“, lobte der Görlitzer OB. Und weiter: „Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zeigen in vorbildlicher Weise, wie jeder Einzelne seine Pflicht für unsere Gemeinschaft wahrnimmt. Sie schenken dieser etwas sehr Wertvolles, nämlich Ihre kostbare Zeit. Und Zeit ist letztlich auch Geld.“ Paulick sicherte den Kameraden seine Unterstützung zu, gemeinsam öffentlichkeitswirksam für die Feuerwehrarbeit zu werben und neue Mitglieder zu gewinnen. Die „Baustellen“ Entschädigungssatzung und Feuerwehrgerätehaus sind ihm bekannt. Die Satzung soll voraussichtlich im März, spätestens April im Stadtrat beschlossen werden. Für den Neubau eines Gerätehauses in Kunnerwitz stehen die erforderlichen Eigenmittel zwar im Haushalt zur Verfügung. Doch der Antrag auf Förderung konnte bisher nicht berücksichtigt werden. Deshalb sollen in diesem Jahr die Planungsunterlagen weiter qualifiziert und 2011 ein neuer Förderantrag gestellt werden.

„Es lohnt sich etwas zu tun! Heißt das auch, wir tun nur etwas, wenn es sich lohnt?“, mit

Kulturveranstaltungen für den Zeitraum vom 2. März bis 16. März 2010



Mittwoch, 03. März

- 15:00 Uhr NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, Stammtischtreff der Neu- & Altgörlitzer, eine Veranstaltung des Seniorenbeirates
- 15:00 Uhr Schlesisches Museum, Untermarkt 4, Kaffee & Kultur - natürlich schlesisch, „Schöne Kindheitserinnerung: Sommersingen“, Matthias Voigt spricht über die alten Bräuche in der Zeit von Aschermittwoch bis Ostermontag, Eintritt: 8 Euro
- 15:00 Uhr Schankhaus „Zum Nachtschmied“, Obermarkt 18, Diabetikergesprächsrunde der Humboldt-Apotheke, „Erkrankungen der Herzklappen“, zu Gast: Amtsarzt Dr. Christoph Ziesch
- 15:30 Uhr Behindertentagesstätte, Heilige Grab Straße 22, Selbsthilfegruppe Schwerhörige Görlitz, Thema: Vortrag Hörakustiker Drechsel (Fa. amplifon)
- 16:00 Uhr Hochschule Zittau/Görlitz, Brückenstraße 1, Großer Hörsaal im Hermann-Heitkamp-Haus, Semesterstart Seniorenkolleg
- 20:00 Uhr Landskron KULTurBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116, Stermann & Grisseman „Die Deutsche Kochshow“

Donnerstag, 04. März

- 11:00 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Stones“, Jugendstück von Tom Lycos und Stefo Nantsou
- 19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Stones“, Jugendstück von Tom Lycos und Stefo Nantsou

Freitag, 05. März

- 15:00 Uhr Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Humboldt-Haus, Platz-des-17. Juni 2, 11. Semester Kinderakademie Görlitz, Kreislaufschwäche und Rhythmusstörungen - was macht die Wirtschaft krank?“, Anmeldung erforderlich unter www.hs-zigr.de/kinder
- 17:00 - 22:00 Uhr GS 1, Schulstraße 3, Turnhalle im Hof, „Wendo-Intensivkurs“ - Selbstbehauptung für Frauen ab 20, Kosten 5 Euro
- 18:00 Uhr Café Kugel, Weberstraße 10, Lesung von Texten Jacob Böhmes
- 19:00 - 21:30 Uhr Camillo Galerie, Handwerk 13, „Die Kraft der Wünsche“, Vortrag von Manfred Kessler
- 19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Hunger auf...“
- 19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Pension Schöllner, Lustspiel von Wilhelm Jacoby & Carl Laufs
- 20:00 Uhr Jugendkulturzentrum Basta!, Hotherstraße 25, „Fünf Kulturen#2-Klippenrausch Festival“, Eintritt: 4 Euro

Samstag, 06. März

- 10:00 - 16:00 Uhr GS 1, Schulstraße 3, Turnhalle im Hof, „Wendo-Intensivkurs“ - Selbstbehauptung für Frauen ab 20, Kosten 5 Euro, Landskron KULTurBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116, Veronika Fischer & Band Scultetus-Sternwarte, Friedrich-Naumann-Straße 26, „Ringplanet am Frühlingshimmel“
- 19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Die Mausefalle“ - PREMIERE
- 20:00 Uhr Jugendkulturzentrum Basta!, Hotherstraße 25, „Das As es brachte, die Sieben und die Achte“, Skattunier
- 21:00 Uhr Landskron KULTurBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116, Enjoy the-eality.net, Party - Stargast ›DJ ESKEI83‹

Sonntag, 07. März

- 10:00 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Die kleine Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart, Großes Theater für kleine Zuschauer
- 19:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „My Fair Lady“ - ZUSATZVORSTELLUNG

Montag, 08. März

- 15:30 Uhr Hildegard-Burjan-Platz, Frauenstadtrundgang, der Stadtrundgang mit der Gleichstellungsbeauftragten will auf berühmte Görlitzer Frauen aufmerksam machen

Dienstag, 09. März

- 09:30 Uhr, Bahnhof Görlitz, Treff: Kulturpoint, Einweisung zur Nutzung der neuen DB-Automaten
- 10:30 Uhr, 13:00 Uhr für Fahrkarten, Tarif und Preisauskünfte
- 17:00 Uhr eine Veranstaltung des Seniorenbeirates
- 18:30 Uhr Ratsarchiv, Untermarkt 6-8, Führung durchs Ratsarchiv mit Archivar Siegfried Hoche
- 15:00 Uhr Kartoffelhaus, Steinstraße 1, „Schlesier-Stammtisch“

Mittwoch, 10. März

- 15:00 Uhr Café Kugel, Weberstraße 10, „Deutsch-Polnisches Erzählcafé“

Donnerstag, 11. März

- 21:30 Uhr Rockcafé Noteingang, Jakobstraße 37, „The Jean Marx Express“, Konzert, Eintritt: 5 Euro

Freitag, 12. März

- 19:00 Uhr Brauhaus Obermühle, An der Obermühle 5, „Literarisches“, Stefan Bley vom Görlitzer Theater geht der Frage nach: „Loriot und das Musical oder?“
- 19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Strom & Wasser EMOTIONSDESIGN“, Konzert mit Heinz Ratz & Band
- 19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Königlich“, 5. Philharmonisches Konzert
- 19:30 Uhr Senckenbergmuseum für Naturkunde Görlitz, Humboldt-Haus, Platz des 17. Juni, „Aufstieg und Fall des Lebens - die habitable Zone der Sonne“, Prof. Dr. Oliver Schwartz
- 20:00 Uhr Kunstmühle Ludwigsdorf, Neißetalstraße 33, Music & Dance Comedy, „reich & sexy - in zwei Stunden“, mit Maria Vollmer und Eva-Maria Michel, Eintritt: 18 Euro

Samstag, 13. März

- 10:00 Uhr Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2/3, „Mensch-ärger-dich-nicht-Turnier“, NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, „Frauenbrunch“ - Appetit auf mehr mit Ausstellungseröffnung, Kosten: 3 Euro
- 10:00 - 14:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Die Mausefalle“
- 19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Piraten der Liebe“, psychodramatische Theaterinszenierung mit Musik
- 19:30 Uhr Landskron KULTurBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116, „Partytournight“
- 20:00 Uhr Jugendkulturzentrum Basta!, Hotherstraße 25, „Champion Music“, Eintritt: 4 Euro

Sonntag, 14. März

- 10:00 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Däumelinchen“, Puppentheater nach dem Märchen von Hans Christian Andersen mit Figuren, Worten und Liedern erzählt für Kinder ab 4 Jahren
- 09:00 - 14:00 Uhr Jugendhaus Wartburg, Johannes Wüstenstraße 21 (neben dem Wichernhaus) 16. Modelleisenbahn- und Modellauto-börse, Informationen und Anmeldung unter 03581/661748
- 19:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Hunger auf ...“
- 19:00 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „jazzhappens“
- Verdauliches aus der Region

Montag, 15. März

- 19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Stones“, Jugendstück von Tom Lycos und Stefo Nantsou

Dienstag, 16. März

- 15:00 Uhr NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, „Kunstprodukte im Lebensmittelangebot“, eine Veranstaltung des Seniorenbeirates
- 18:00 Uhr Europabibliothek, Untermarkt 23, deutsch-polnischer Sprach- und Begegnungsabend
- 19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Königlich“, 5. Philharmonisches Konzert
- 19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Stones“, Jugendstück von Tom Lycos und Stefo Nantsou

2684/10/09-10

Hauskrankenpflege
Seniorenbetreuung
Claudia Stumm



Wir beraten Sie gern:

Konsulstraße 60
02826 Görlitz
oder rufen Sie an
035 81/31 3902

02.03.2010 - 13.30 Uhr
Ausflug nach Sohland an der
Spree zum Stausee

04.03.2010 - 13.30 Uhr
Oberlausitz-Rundfahrt nach
Oppach zur Erntekranzbaude

09.03.2010 - 13.30 Uhr
Bergfahrt nach Sohland auf den
Rotstein

11.03.2010 - 13.30 Uhr
nach Friedersdorf ins Oberland
Blockhaus „Waldfrieden“

16.03.2010 - 13.30 Uhr
Frühlingsbasteln und Oster-
nestsuchen auf dem Bauernhof
Ladusch

17.03.2010 - 14.30 Uhr
Tagestreff:
Die erste Frühlingsblüte...

Weitere Details unter: www.hauskrankenpflege-goerlitz.de

in Görlitz

Öffentliche Stadtführungen

Heiliges Grab März

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10:00 - 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 11:00 - 17:00 Uhr

Letzter Einlass: 16:45 Uhr

Führungen:

Montag bis Samstag 11:00 und 15:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 11:30 und 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung
Kontakt: Telefon: 03581 315864
Fax: 03581 315865
E-Mail: heiligesgrabgr@web.de
Internet: www.heiligesgrab-goerlitz.de

Nikolaikirche

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 12:00 bis 16:00 Uhr
Letzter Einlass: 15:45 Uhr

Führungen: Donnerstag bis Sonntag 15:00 Uhr
Besichtigung nach Vereinbarung möglich

Kontakt: Telefon: 03581 315864
Fax: 03581 315865
E-Mail: heiligesgrabgr@web.de
Internet: http://kulturstiftung.eksol.net

Görlitzer Stadtschleicher täglich 10:30 Uhr, 14:00 Uhr und 16:15 Uhr

Abfahrt: Obermarkt Heroldsbrunnen, Dauer: ca. 1,5h - 2,0h, Fahrkarten erhalten Sie Vorort beim Fahrer. Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Abfahrt an der Haltestelle ein. Bei Gruppen ab 10 Personen ist eine Voranmeldung empfehlenswert. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Stadtrundfahrt mit bis zu 45 Personen.

Kontakt: Telefon: 03581 414163
Homepage: www.stadtschleicher-goerlitz.de
E-Mail: info@stadtschleicher-goerlitz.de

Kundenbüro, Obermarkt 13 (neben dem Reichenbacher Turm)

Montag - Freitag 9:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Führung in der ehemaligen Synagoge

Jeden Sonntag zwischen 11:00 und 13:00 Uhr ist das einstige jüdische Gotteshaus für Besucher geöffnet. Der Förderkreis Görlitzer Synagoge gibt Einheimischen und Gästen der Stadt die Gelegenheit, das Gebäude zu besichtigen.

Öffentliche Führung durch die historische Altstadt

Klassischer Rundgang entlang faszinierender Architektur im historischen Stadtkern. Karten sind vorab in unserem Touristbüro am Obermarkt 33/Ecke Brüderstraße zu erwerben.

Führungen täglich 10:00 Uhr, 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr

Turm Tour - Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V.

Führungen jeweils ca. 45 Minuten

Dicker Turm: Mittwoch - Sonntag, stündlich 11:00 - 18:00 Uhr
Dreiradenspeicher: Bitte reservieren
Wasserturm: Bitte reservieren
Rathausurm Mittwoch - Sonntag, stündlich 11:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen auf www.turmtour.europastadt.org.

Vorbestellungen unter turmtour@goerlitz-zgorzelec.org und unter Telefon-Nr. +49 (0)3581 7678350

Interessengruppen vom 02. März bis 16. März 2010

ASB Betreuungs- und Sozialdienste GmbH, Grenzweg 8

E-Mail: info@asb-goerlitz.de Internet: www.asb-goerlitz.de
Telefon: 03581 7350

Sprechzeiten Seniorenbetreuung: 10:00 - 11:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag sowie nach Vereinbarung

Einmalige Veranstaltungen:

02.03. 14:00 Uhr Treff der Ehrenamtlichen, Saal
04.03. 15:00 Uhr Geburtstagfeier des Monats, Saal
09.03. 15:00 Uhr „Musikalische Grüße ans Bett gebracht“,
10.03. 15:00 Uhr Evangelischer Gottesdienst mit Pfarrer Wittig, Wintergarten
11.03. 14:45 Uhr Singen mit Andreas, Irisweg
16.03. 14:30 Uhr Melodien, die uns Freude bringen mit Peter Pohl, Saal

ASB-Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21

Träger: ASB Betreuungs- und Sozialdienste gemeinnützige GmbH
E-Mail: Frauenzentrum@t-online.de, Internet: www.asb-goerlitz.de
Telefon: 03581 403311, Fax: 03581 877508

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Dienstag:

10:00 - 12:00 Uhr Bücherei „Lesewurm“ - Cafe
13:00 - 18:00 Uhr Bücherei „Lesewurm“ - Cafe
16:00 - 18:00 Uhr Nähmaschinenkurs für Anfänger (kostenfrei)

Mittwoch:

14:30 - 17:00 Uhr Wellness für Körper, Geist und Seele - Gespräche und Techniken zum Stressabbau mit Frau Hochfeldt, Beraterin (kostenfrei)
Einzeltermine nach Vereinbarung möglich

Donnerstag:

09:00 - 11:00 Uhr „Eltern-Kind-Frühstück“
mit wechselnden Beschäftigungsangeboten
15:00 - 18:00 Uhr „Wollträume“ mit Cafe - Stricken & Co.
auch für Anfänger (kostenfrei)

Freitag:

14:00 Uhr Seniorentanzgruppe „Fröhlicher Kreis“
des ASB-Regionalverbandes

Einmalige Veranstaltungen

02.03. 14:00-16:00 Uhr Pflegeberatung mit Frau Altmann von der ASB-Sozialstation zu gesetzlichen Grundlagen, Pflegeleistungen und Vorsorge
03.03. 15:00 Uhr Besuch des Schlesischen Museums
„Schlesische Bräuche und Lieder“, Treff: 14:45 Uhr mit Kaffee und Kuchen (8,00 Euro Eintritt)
08.03. 15:00 Uhr „Frauentagsfeier“ mit musikalischer Umrahmung
09.03. 16:00 Uhr „Ü 40 - Begegnungskaffee, Gedankenaustausch & Kreatives
gemeinsame Interessen finden
Kreativabend, moderne Bastelideen
15.03. 16:00 Uhr Treff mit dem „Feminaclub II“, Besuch der „Filigran
Handwerkerey“, danach gemütlicher Ausklang
16.03. 14:00 Uhr Besichtigung „Görlitzer Ratsarchiv“
mit Ausstellung, Treff: 13:45 Uhr Rathaus

ASB-Senioren- und Begegnungszentrum Hagenwerder

Erreichbar: siehe ASB-Frauen- und Begegnungszentrum

Telefon: 035822 37755

Sprechzeiten zur Klärung sozialer Fragen und Probleme:

Mittwoch und Freitag 10:00 - 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Einmalige Veranstaltungen

02.03. 09:00 Uhr „Seniorenfrühstück“ gemeinsam den Tag beginnen
04.03. 14:00 Uhr „Kaffeeklatsch“ in lustiger Runde
09.03. 14:00 Uhr „Treff bei Familie Heinrich“
16.03. 09:00 Uhr „Seniorenfrühstück“ gemeinsam den Tag beginnen

Behindertentagesstätte der Volkssolidarität Görlitz e. V.,

Heilige-Grab-Straße 22

Telefon: 03581 315040

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

jeden Freitag 16:00 Uhr Treff des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes
Einmalige Veranstaltungen

02.03. 16:00 Uhr Treff des Gehörlosenvereins
03.03. 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Schwerhörige“
15:30 Uhr Treff der Senioren von Siemens
04.03. 14:30 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
06.03. 14:30 Uhr Tanznachmittag für Senioren
08.03. 15:30 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Angehörige psychisch Kranker“
17:00 Uhr Treff des Briefmarkenvereins
09.03. 14:00 Uhr Treff der OG 54 (Frau Petzold)
10.03. 14:30 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Diabetiker“, Erfahrungsaustausch
„Nieren und Zusammenhänge mit Diabetes“
11.03. 16:00 Uhr Seniorentreff „Die Linke“
16.03. 16:00 Uhr Treff des Gehörlosenvereins

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

Telefon: 03581 403167

Treff in der Behindertentagesstätte der Volkssolidarität

Freitag

14:30 - 18:00 Uhr Treff in der Tagesstätte der Schwerbehinderten
(Sprechzeiten auch nach Vereinbarung)

Mittwoch

14-tägig Kegeln (Kegelbahn Ludwigsdorf, Anfragen an Herrn Hänel)

Einmalige Veranstaltungen

05.03. 16:00 Uhr Montag ist Frauentag - Wir feiern schon heute! - Anmeldung erforderlich
12.03. 16:00 Uhr Neues aus dem Fundbüro! Herr Ritter bietet wieder tolle Fundsachen an.

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Wilhelmsplatz 2

Telefon: 03581 420020, Fax: 03581 420029

E-Mail: kreisstelle@caritasgoerlitz.de, Internet: www.caritasgoerlitz.de

Bürozeiten: Montag - Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Beratungsangebote: Allgemeine soziale Beratung, Ehe-, Familien- u. Lebensberatung, Familienferienförderung, Migrationsberatung, Seniorenhof, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerschaftsberatung

Caritas-Seniorentreff: Jeden Mittwoch 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

- **Selbsthilfegruppen - Treffs im März 2010, Blumenstraße 37**
- 10.03. 15:00 Uhr Pflegende Angehörige
- 15.03. 14:30 Uhr Montagstreff psychisch Kranker

Einmalige Veranstaltungen:

- 02.03. 13:30 - 15:30 Uhr Spielenachmittag
- 03.03. 13:30 - 15:30 Uhr Spielenachmittag
- 09.03. 13:30 - 15:30 Uhr Kreativnachmittag
- 10.03. 13:30 - 15:30 Uhr Kreativnachmittag
- 11.03. 13:30 - 15:30 Uhr Osterbasteln
- 16.03. 13:30 - 15:30 Uhr Osterbasteln

• **Caritasfamilientreff Cari - fe', Schulstraße 7**

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

- Dienstag: 09:00 Uhr gemeinsames Elternfrühstück
- Donnerstag: 14:00 Uhr Kreativnachmittag für Eltern und Kinder

Einmalige Veranstaltung:

- 16.03. 12:00 - 14:00 Uhr Sprechzeit zum Erziehungsgeld und Landeserziehungsgeld

✓ **Demokratischer Frauenbund, Kunnerwitzer Straße 16**

Beratungsstelle „Frau und Familie“, Kunnerwitzer Straße 16, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 404356

- Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sonabend 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

- Montag 14:00 - 17:00 Uhr Kostenlose Ausfüllhilfe
16:00 Uhr Kreativ am Abend mit Frau Walli
- Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr Kostenlose Ausfüllhilfe
14:00 Uhr Handarbeitszirkel
- Freitag 09:00 - 12:00 Uhr Annahme von Kleinreparaturen
- Samstag 14:00 - 17:00 Uhr Plauderstübchen

Einmalige Veranstaltungen

- 02.03. 09:00 Uhr Frauenfrühstück
14:00 Uhr Handarbeitszirkel
15:30 Uhr Händedruck - Quiz
- 03.03. 14:30 Uhr Singekreis „Frohsinn“ (Übungsstunde)
Treff: Otto-Müller-Straße 7
14:30 Uhr ANTI-ROST
Thema: „Alle Neune“ - Seniorenbowling
- 04.03. 11:00 Uhr Händedruck-Gesprächsangebot
Zeit für Menschen in Einsamkeit
14:30 Uhr Computer-Kurs für Anfänger (2) bei Donner & Partner/ Blumenstraße 54
- 08.03. 10:00 - 15:00 Uhr Frauentagsveranstaltung im City-Center
13:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde Wunsch-Oma-Dienst
14:30 Uhr Bewegung nach Musik
- 09.03. 09:20 Uhr Wandergruppe - „Wanderung von Rothenburg über Biehhain nach Kodersdorf,“ Treff: Bahnhof (Blumenladen)
- 15:30 Uhr Händedruck-Tipps zur Gesundheit
- 10.03. 14:00 Uhr Schnupperkurs: „Geselliges Tanzen 50+“
14:30 Uhr Singekreis „Frohsinn“ (Übungsstunde)
Treff: Otto-Müller-Straße 7
15:00 Uhr Stammtisch
Thema: „Welt der Mode-Gestern und Heute“
- 19:00 Uhr Englisch-Kurs für Fortgeschrittene (2)
- 11.03. 11:00 Uhr Händedruck-Gesprächsangebot
Zeit für Menschen in der Einsamkeit
14:30 Uhr Computer-Kurs für Anfänger (3) bei Donner & Partner/ Blumenstraße 54
16:00 Uhr Kreativ am Nachmittag mit Frau Kumar
Thema: „Fadengrafik im Frühling“
- 16:00 Uhr Frauentagsfeier der dfb-Gruppe Beratungsstelle
- 12.03. 14:00-16:00 Uhr Frühlingsbasteln für die ganze Familie (u. a. Patchwork-Eier, Osterkörchen)
- 13.03. 14:00-16:00 Uhr Frühlingsbasteln für die ganze Familie
- 15.03. 13:00-17:00 Uhr Sprechstunde Wunsch-Oma-Dienst
- 16.03. 15:30 Uhr Händedruck-Gedächtnistraining

✓ **Europa-Bibliothek Görlitz, Untermarkt 23**

Telefon: 03581 643137

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

- Dienstag 16:00 Uhr Französisch Sprachclub
- Mittwoch 14:00 Uhr „Treffpunkt D“ - Für alle, die Deutsch nicht als ihre Muttersprache sprechen
- Donnerstag 16:00 Uhr „It's Tea Time“ - Konversationsrunde in englischer Sprache

✓ **Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e. V.**

Jugendhaus „Wartburg“ und „DomiZiel“, Johannes-Wüsten-Straße 21,
02826 Görlitz, Telefon: 03581 316150, Fax: 03581 306885

E-Mail: kontakt@estaev.de, Internet: www.estaev.de

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Montag

- 16:00 - 18:00 Uhr Musik, Drinks, Film und Spiele und Sport für Jungs (ab 9 Jahren)

Dienstag

- 15:00 - 16:30 Uhr Gitarrenkurs 6 bis 12 Jahre für Fortgeschrittene (Kosten: 20,00 Euro vierteljährlich)
- 16:00 - 18:30 Uhr Modeleisbahn AG
- 17:00 - 18:30 Uhr Gitarrenkurs 6 bis 12 Jahre für Anfänger (Kosten: 20,00 Euro vierteljährlich)

Mittwoch

- 16:00 - 17:00 Uhr Gitarrenkurs 6 bis 12 Jahre für Fortgeschrittene (Kosten: 20,00 Euro vierteljährlich)
- 16:00 - 19:00 Uhr Offener Treff
- 17:00 - 17:30 Uhr Bibeltime
- 18:00 - 20:00 Uhr Teen Treff

Donnerstag

- 16:00 - 19:00 Uhr offener Treff
- 17:30 - 19:30 Uhr TEN SING Görlitz Gäste sind Herzlich willkommen

Freitag

- 16:00 - 22:00 Uhr Spiel, Sport, Musik und Film
- 16:00 - 18:30 Uhr Kids Treff für Kinder von 6-12 Jahren Workshops: Kindersport Pfadfinder, Kreativworkshop

• **Jesus-Laden Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 5**

Täglich wiederkehrende Veranstaltungen

- Montag - Freitag 15:00 - 17:00 Uhr offener Treff

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

- Montags 17:00 - 19:00 Uhr Doppelkopfrunde für Eltern
- Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr offener Treff ab 16 Jahre

Fischmarktturnhalle

- 1. und 3. Do. 19:00 - 22:00 Uhr Eichenkreuz Sport (Turnschuhe!) Indica
- 2. und 4. Do. 19:00 - 22:00 Uhr Eichenkreuz Sport (Turnschuhe!) Fußball

✓ **Görlitzer Turnverein 1847 e. V.**

Büro in der Kunnerwitzer Straße 26, Telefon: 03581 405291

- Jeden Donnerstag 16:00 - 16:45 Uhr Eltern-Kind-Turnen in der Turnhalle der Grundschule 1, Schulstraße 3. Eine Stunde Bewegung spielerischen Charakters für Kinder zwischen 2 - 3 Jahren. Bei Interesse melden Sie Sich bitte vor Ort oder telefonisch.

✓ **Gemeinsame Seniorengruppe Bahnhof Görlitz**

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

- Jeden 2. Dienstag im Monat um 16:30 Uhr Stammtisch Freizeitgruppe Wandern
- Jeden Donnerstag 10:00 Uhr - Schwimmen im Neissebad „FzG Schwimmen“
- Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr - BSW-OV/Seniorenrat Bahnhof Görlitz/TRANSNET Gewerkschaft im Büro BSW Bahnhofstraße 77, I. Stock (Telefon: 03581 447530)

Einmalige Veranstaltungen

- 03.03. 15:00 Uhr Jägerkaserne: Seniorenforum „Verkehrsexperte Herr Demme zu Gast“
- 05.03. 14:30 Uhr Gaststätte Schlesisches Tor: Veranstaltung zum Frauentag
- 10.03. 14:30 Uhr Dicker Turm: Treff FZG Spaziergang „Görlitzer Hausinschriften, Entdeckungen in der Altstadt“
- 15.03. 14:00 Uhr BSW-Büro: Treff FZG Kreatives Gestalten

✓ **Mehrgenerationenhaus Görlitz - JUBEST e. V., Johannes-R.-Becher-Straße 39 - 41**

Öffnungszeiten: täglich von 9:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 761292, E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goerlitz.de

Internet: www.mehrgenerationenhaus.de

Täglich wiederkehrende Veranstaltungen (Mo-Fr):

- 9:00 - 18:00 Uhr Offener Treff im Lesecafé mit aktuellen Zeitschriften
- 10:00 - 16:30 Uhr Computer für Jung und Alt: surfen, lernen, spielen

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

- Montag: 10:00 - 11:00 Uhr Indoor-Fitness-Training
14:30 - 16:00 Uhr Handarbeitszirkel
- Dienstag: 14:00 - 17:30 Uhr Hausaufgabenhilfe
- Mittwoch: 10:00 - 11:00 Uhr Nordic Walking auch für Anfänger
14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport
- Donnerstag: 10:00 - 11:00 Uhr Winter-Fitness
15:00 - 17:00 Uhr Sportnachmittag mit der Wii-Spielkonsole
19:30 - 21:00 Uhr Tanzkurs für Anfänger; mit Tobias Leithäuser
- Freitag: 10:30 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe
14:00 - 15:30 Uhr Polnisch für Anfänger mit Teresa Niezold
- Samstag: 13:00 - 18:00 Uhr Offener Treff für Jung und Alt

✓ **Peterskirche**

Telefon: 03581 402126

- Jeden Sonntag von 12:00 bis 12:45 Uhr - Orgel Punkt 12 - Nach dem Gottesdienst Musik an der „Sonnenorgel“ mit Meditation und Information. Spenden am Ausgang erbeten.

✓ **SAPOS gemeinnützige GmbH/NeisseGalerie**

Heilige-Grab-Straße 69, Telefon: 03581 318890, Fax: 03581 316186

Email: sapos@sapos-goerlitz.de - www.sapos-goerlitz.de

• **NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, Telefon: 03581 878301**

Veranstaltungen:

- 03.03. 15:00 Uhr Offener Treff der Neu- & Altgörlitzer
- 06.03. 19:00 Uhr Kammermusik für Flöte-Konzert mit Ulrike Engelke

- 09.03.** 16:00 Uhr Alternative Schmerzbehandlung mit Hilfe der sanften manuellen Therapie in Anlehnung an die Dorn-Methode
- 10.03.** 17:30 Uhr Zeichen- & Malkurs mit der Kunstmalerin Annett Wolf
9 Euro + Materialkosten, Voranmeldung erforderlich
- 18:30 Uhr Umgang mit der Vergänglichkeit
Vortrag des Sumati-Zentrums für Mahayana-Buddhismus
Referent: Marcus Prade, Eintritt 5 Euro
- 11.03.** 16:00 Uhr Energieberatung mit Herrn Kohla
17:00 Uhr Tschechisch für Anfänger
- 13.03.** 10:00 Uhr „Appetit auf mehr“ - Ausstellung mit Frauentagsbrunch
- 16.03.** 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK zu Sozialrechtsfragen, „Zukunft braucht Menschlichkeit“
- 15:00 Uhr Kunstprodukte in Lebensmitteln, Verbraucherschutzinformation des Seniorenbeirates Dresden mit Frau Dr. Pohl

✓ Schwubs - die Schwulesbische Initiative für die Oberlausitz

PF 300533 02810 Görlitz, Telefon: 0162 6714634

E-Mail: kontakt@schwubs.info, www.schwubs.info

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

immer Dienstag:

20:15 Uhr Schwubs-Schwimmen im Neissebad Görlitz, Pomologische Gartenstraße in Görlitz.

immer Donnerstag:

20:30 Uhr „Regenbogen-Treff“ in der „Schwarzen Kunst“ Neißstraße 22, in Görlitz

Einmalige Veranstaltungen:

13.03. 21:00 Uhr Schwubsparty, Strassburgpassage im Spiegelsaal bei der Tanzschule Matzke

✓ Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Deutschland e. V. Ortsverein Görlitz

Die SHG trifft sich donnerstags 19:30 Uhr im Gemeinderaum der Ev.-lutherischen Kirche, Carl-von Ossietzky-Straße 31, 02826 Görlitz Ansprechpartner Klaus Wergin, Telefon: 03581 78154 - Betroffene, Hilfesuchende und Angehörige sind herzlich eingeladen.

✓ Stadtjugendring Görlitz e. V., Landeskronstraße 41, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 879477, Fax: 03581 879477, E-Mail: stadtjugendring.goerlitz@gmx.de
Internet: www.stadtjugendring-goerlitz.de

Jeden Montag

18:00 Uhr Offener Treff des Jugendparlaments der Stadt Görlitz

Jeden Dienstag

19:30 Uhr Treff der Suchtselbsthilfegruppen - Gesprächsgruppe

✓ Volksbochschole, Kreativzentrum, Hainwald 8

jeden Dienstag

09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr „Handarbeiten und kreatives Gestalten“

Ausstellungen vom 02. März bis 16. März 2010

✓ Dom Kultury, ul. Parkowa, Zgorzelec

Telefon: 0048 7577 52415

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 16:00 - 18:00 Uhr

✓ Gesellschaft für das Museum der Fotografie Görlitz e. V.

Galerie des Fotomuseum Görlitz, Löbauer Straße 7

Telefon: 03581 878761, Telefax: 03581 400410, Mobil: 0171 6271670

E-Mail: info@blachnik.com, Internet: www.fotomuseum-goerlitz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 12:00 bis 18:00 Uhr

Dauerausstellung: In der ständigen Ausstellung wird die traditionsreiche Geschichte der Fotografie in Görlitz dargestellt. Es sind die in Görlitz hergestellten Apparate und Optiken ausgestellt.

Frühjahrssemester 2010: Hobbyfotografen, solche die es noch werden wollen, aber auch Profi's sind herzlich eingeladen an der Einführung in „Photoshop Elements“ teilzunehmen. Vorgestellt wird die Version 5.0. Der Workshop findet vom 17. Februar bis 14. April jeden Mittwoch von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr statt.

✓ Galerie Klinger, Brüderstraße 9

Telefon: 03581 403596 oder 0170 9061295, Telefax: 03581 649347

E-Mail: galerie.klinger@web.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

✓ Kulturhistorisches Museum und Eigenbetrieb Städtischer Friedhof

Ort: Alte Feierhalle des Städtischen Friedhofes

Ausstellung „Bewahrte Zierde“ - Schaudepot für Skulpturen und Architekturfragmente

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Der Schlüssel ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich.

✓ Landskron KULTURBRAUEREI Görlitz,

An der Landskronbrauerei 116

Landskron Braumuseum im Südhaus, Telefon: 03581 465100

E-Mail: besichtigung@landskron.de, Internet: www.landskron.de

✓ Muzeum Łużyckie (Lausitzmuseum), ul. Daszyńskiego 15, Zgorzelec, nahe der Görlitzer Altstadtbrücke

Telefon: 03581 410501, www.oberlausitzer-kunstverein.de

Öffnungszeiten: Montag: 10:00 - 15:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 10:00 - 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 13:00 - 17:00 Uhr

✓ Naturschutz Tierpark Görlitz e. V., Zittauer Straße 43

Telefon: 03581 407400, Telefax: 03581 407401,

Internet: www.tierpark-goerlitz.de

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8:00 - 18:00 Uhr

Der Naturschutz-Tierpark Görlitz ist nicht nur eine Oase in der Stadt, sondern auch ein ganz besonderer Zoo. Im „Schaufenster der Natur“ werden etwa 500 Tiere in phantasievollen, naturnahen und mit Liebe gestalteten Gehegen vorgestellt. Besondere Attraktionen sind ein Haustierrstall mit Streichelgehege und Bauerngarten, ein Fischottergehege mit Abenteuerbrücke, ein Gehege für Rote Pandas mit China-Pavillon, ein Freigehege für Rhesusaffen mit Futterkanone und eine Wiese mit vielen Weißstörchen.

Täglich Schaufütterungen: Fischotter 9:45 Uhr und 15:00 Uhr; Roter Panda 10:00 Uhr und 15:15 Uhr; Luchs 14:30 Uhr (außer Freitag - Fastentag)

Dauerausstellung im Naturkundehaus: „Klapperstorch mein Lieber“ Kulturhistorische Ausstellung

Eine der größten Sammlungen zum Thema „Storch“ können Sie in der Storchenvilla des Naturschutz-Tierpark Görlitz e. V. bewundern.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: Auf Anfrage
Samstag, Sonntag, Feiertag 14:00 bis 16:00 Uhr

Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt!

Führungen: Lagerfeuer, Pony- und Kamelreiten sowie Kindergeburtstage nach Voranmeldung.

✓ NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11

Telefon: 03581 878301, Fax: 03581 316186, E-Mail: sapos@sapos-goerlitz.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 11:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 16:00 Uhr

✓ Stadtverwaltung Görlitz, Rathaus, Untermarkt 6-8

Telefon: 03581 670

im Gang zum Ratsarchiv, zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Ausstellung: „Die (un)endliche Geschichte der Straßenbahn zu Görlitz?!“

- voraussichtlich bis Ende Mai -

✓ Schlesisches Museum zu Görlitz, Schönhof, Brüderstraße 8

Telefon: 03581 87910, Telefax: 03581 8791200

E-Mail: kontakt@schlesisches-museum.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Dauerausstellung: 900 Jahre schlesische Geschichte und Kultur

✓ Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1

Telefon: 03581 4760210, Homepage: www.naturkundemuseum-goerlitz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Dauerausstellung:

- Geologie, Tiere und Pflanzen der Oberlausitz
- Tiere des tropischen Regenwaldes und der Savanne
- Lebende Echsen, Amphibien und Fische aus den Tropen und der Lausitz
- 30fach vergrößertes Bodenmodell
- Evolution - drei Forscher aus drei Jahrhunderten.

Sonderausstellung: bis 6. Juni: „Leben unter Wasser 2010“; Die Ausstellung präsentiert die Gewinnerfotos der Internationalen Deutschen Meisterschaft der Unterwasser-Fotografie 2009 „Kamera Louis Boutan“.

✓ Spielzeugmuseum, Rothenburger Straße 7

Telefon: 03581 405870, Homepage: www.spielzeugmuseum-goerlitz.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Dauerausstellung: Das Spielzeugmuseum möchte Sie in die Spielzeugwelt unserer Eltern und Großeltern entführen! Das Museum zeigt über 4 000 Spielzeuge aus dem Erzgebirge. Die ältesten Stücke sind über 150 Jahre alt. Besuchen Sie das kleine Museum im Herzen der Nikolaivorstadt und entdecken Sie, was einst Kinderherzen erfreute.

Das Museum ist auch außerhalb dieser Öffnungszeiten für Sie da, wenn Sie sich privat oder als Gruppe anmelden möchten.

Sonderausstellung: „MATCHBOX - Wie alles begann“; Die 8. Matchbox-Schau des Spielzeugmuseums Görlitz zeigt noch bis zum 30. Mai 2010, wie in den 50er Jahren alles begann: frühe Lesney- und Moko-Spielzeuge, alle Regular Wheels-Grundmodelle von 1953 bis 1969, Boxen und Zubehör (Modellauto-Börse, Info-Material, themenbezogene Ferien- und Bastelangebote ...).

✓ Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2/3

Telefon: 03581 7672752, www.goerlitz.de/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag: 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag: 11:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 11:00 - 19:00 Uhr

✓ Städtisches Klinikum, Girbigsdorfer Straße 1-3

Telefon: 03581 371175, Internet: www.klinikum-goerlitz.de

Ausstellung: „Auf Tuchfühlung mit einem Grashüpfer“; zu sehen sind Natur- und Makrofotografien aus der Region



dieser Frage eröffnete der Vorstandsvorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Hans-Albrecht Bittner seinen Redebeitrag, um kurz darauf die Frage selbst mit einem „Nein!“ zu beantworten.

Das widerspricht dem Grundprinzip der freiwilligen und auch beruflichen Feuerwehrarbeit. Feuerwehrarbeit ist überwiegend vorbeugendes oder vorausschauendes Tätigwerden. Die Ausbildungs- und Übungsstunden überwiegen im Verhältnis zu den Einsatzzeiten zur Brandbekämpfung oder Hilfeleistung. Ob es sich lohnt, soviel Ausbildungsaufwand zu betreiben, ist erst nach einem Einsatz abrechenbar, wenn die Gefahrensituation fachgerecht und effektiv beseitigt wurde und vor allem die Kameraden gesund aus dem Einsatz wieder nach Hause kommen. Dann hat es sich gelohnt.

Die Arbeit des Stadtfeuerwehrverbandes Görlitz ist ähnlich angelegt, sie findet neben der Ausbildungs- und Einsatzfähigkeit statt. Lohnt es sich, sich im Verband auch noch zu engagieren?

„Ja, es lohnt sich.“, zu diesem Ergebnis kommt Hans-Albrecht Bittner auch an dieser Stelle. 2009 war für den Verband ein sehr erfolgreiches Jahr. Zum Tag der offenen Sanierungstür und zum Tag des offenen Denkmals konnte der ehemalige Luftschutzbunker am Demianiplatz der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die insgesamt fast 5.000 Besucher und vielen positiven Rückmeldungen von Seiten der Besucher und der Organisatoren sprechen für sich. Öffentlichkeitsarbeit war und ist eine wichtige Zielstellung des Vorstandes. Die gemeinsame Homepage der Feuerwehr Görlitz und des Stadtfeuerwehrverbandes ist seit September 2009 im weltweiten Netz. Die Idee dafür gab es schon lange, doch nicht zuletzt aufgrund des beharrlichen Nachfragens von Seiten des Verbandes konnte sie umgesetzt werden.

Im Rathaus an der Übersichtstafel im Eingangsbereich findet sich nun auch die Freiwillige Feuerwehr neben der Berufsfeuerwehr. Jeder Standort der Stadtverwaltung ist äußerlich sichtbar mit einem entsprechenden und im Stadtbild einheitlich gestalteten Schild am Eingang gekennzeichnet.

Stadtverwaltung Görlitz

Freiwillige Feuerwehr
Ortsfeuerwehr
Stadt Mitte

Ebenso wurde die Anregung zur Kennzeichnung der Gerätehäuser in die Tat umgesetzt. Aus Sicht des Verbandes gehört auch dies zur Öffentlichkeitsarbeit. Künftig soll zur Informationsvermittlung das Internet noch stärker genutzt werden.

2010 wird der Verband wieder Aktivitäten begleiten, unterstützen und organisieren. Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzender Bittner nannte den Pokalwettkampf in Ludwigsdorf, die geplante Veranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum der Hauptfeuerwache sowie das traditionelle Kegeltturnier. Weitere Schwerpunkte sind die neue Satzung der Feuerwehr Görlitz sowie die neue Entschädigungssatzung für die Feuerwehrangehörigen. „Die Änderungen sind notwendig und richtig und dürften den Kameraden, die ihren Dienst verantwortungsvoll und pflichtgemäß versehen auch keine Schwierigkeiten bereiten.“, erläutert Bittner. Der Verband wird den Prozess der Beratung und Beschlussfassung im Sinne der Kameraden begleiten. Als letzten Punkt benannte der Vorstandsvorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrgebäudes der Ortsfeuerwehren Kunnerwitz und Klein-Neundorf.

Anschließend nahm der Stadtfeuerwehrverband folgende Auszeichnungen vor:

Ralph Schermann ist Journalist und arbeitet für die Sächsische Zeitung. Er recherchiert und veröffentlicht auf Anregung oder aus eigenem Antrieb rund um das Thema Feuerwehr. Dabei greift er nicht nur auf offensichtliche Themen wie Übungen bzw. die Situation einzelner Feuerwehren zurück sondern bemüht sich auch um in der Öffentlichkeit nicht so bekannte Themen wie Einsätze bei Brandmeldeanlagen oder Brandsicherheitswachen im Theater. Auf großes Interesse stoßen bei ihm immer wieder feuerwehrhistorische Themen. Auch in schwierigen Situationen wie der geplan-

ten Abschaffung der Berufsfeuerwehr durch den Stadtrat versucht er, die Feuerwehr und deren Notwendigkeit ins richtige Licht zu rücken. Auch kritische Dinge innerhalb der Feuerwehr stellt er sachlich richtig dar. Herr Schermann erhielt das Buch „Wassermarsch in der DDR“, eine Dokumentation über die Entwicklung der Feuerwehr von 1945 bis 1990.

Die Firma Scholz Recycling GmbH ist ein Unternehmen, das die Arbeit der Feuerwehr unterstützt. Für das Unternehmen war es eine Selbstverständlichkeit, der Feuerwehr sein Betriebsgelände und zur Verschrottung vorgesehene Autos für die Ausbildung der Technischen Hilfeleistung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Neben der Ortsfeuerwehr Hagenwerder-Tauchritz sind auch die Kameraden aus Radomierzycze Nutznießer dieser Unterstützung. Der Stadtfeuerwehrverband Görlitz zeichnete die Firma Scholz Recycling GmbH deshalb mit dem Schild „Förderer der Feuerwehr“ aus. Dieses Förderschild wird an Arbeitgeber, Betriebe und Firmen verliehen, die die Freiwillige Feuerwehr sowohl durch materielle als auch durch finanzielle Mittel unterstützen und fördern.

Mit der Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz **Kamerad Roland Ogorsolka** geehrt.

Kamerad Ogorsolka ist seit mehr als 40 Jahren Feuerwehrmann mit Herzblut für die Sache. Er besticht durch kameradschaftliche Art sowie fördert und verbindet die Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr.





Anlässlich der Jahreshauptversammlung 2009 der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz wurden befördert/berufen/ernannt/ausgezeichnet:

Beförderungen zum Feuerwehrmann

Kamerad Sebastian Raith	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Thomas Blumrich	OFW Klingewalde/Königshufen
Kameradin Franziska Schäfer	OFW Stadtmitte
Kamerad Phillip Kappl	OFW Stadtmitte
Kamerad Michael Hupp	OFW Klein Neundorf
Kamerad Tobias Hasler	OFW Klein Neundorf
Kamerad Martin Baumert	OFW Ludwigsdorf
Kamerad Sebastian Günzel	OFW Ludwigsdorf

zum Oberfeuerwehrmann

Kamerad Steffen Bech	OFW Weinhübel
Kamerad Jens Schulze	OFW Weinhübel
Kameradin Claudia Lässig	OFW Weinhübel

zum Hauptfeuerwehrmann

Kamerad Sebastian Jerkel	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Martin Teichert	OFW Ludwigsdorf
Kamerad René Tusche	OFW Klingewalde/Königshufen

zum Löschmeister

Kamerad Sven Steinert	OFW Hagenwerder/Tauchritz
-----------------------	---------------------------

zum Hauptlöschmeister

Kamerad Stephan Weilandt	OFW Ludwigsdorf
--------------------------	-----------------

Ernennung zum Brandmeister

Kamerad Markus Hartung	OFW Stadtmitte
------------------------	----------------

Beförderungen zum Oberbrandmeister

Kamerad Christian Gäbler	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Jürgen Scholz	OFW Ludwigsdorf

Berufungen zum Ortswehrleiter

Kamerad René Tusche	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Markus Hartung	OFW Stadtmitte

zum stellv. Ortswehrleiter

Kamerad Hans-Albrecht Bittner	OFW Stadtmitte
Kamerad Sebastian Jerkel	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Sven Steinert	OFW Hagenwerder/Tauchritz

zum Gruppenführer

Kamerad Martin Teichert	OFW Ludwigsdorf
Kamerad Sebastian Jerkel	OFW Klingewalde/Königshufen

zum Zugführer

Kamerad Rainer Göthert	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Sven Steinert	OFW Hagenwerder/Tauchritz

Auszeichnungen

25 Jahre	Kameradin Ohnesorge	OFW Hagenwerder/Tauchritz
-----------------	---------------------	---------------------------

30 Jahre	Kamerad Bernd Schwanitz	OFW Ludwigsdorf
	Kamerad Stefan Fitzmann	OFW Ludwigsdorf
	Kamerad Michael Köhler	OFW Klein Neundorf

50 Jahre	Kamerad Manfred Ferdinand	OFW Ludwigsdorf
	Kamerad Günter Neumann	OFW Weinhübel

60 Jahre	Kamerad Siegfried Unger	OFW Klein Neundorf
	Kamerad Werner Scholze	OFW Klein Neundorf
	Kamerad Gerhard Lindner	OFW Klein Neundorf
	Kamerad Fritz Demuth	OFW Hagenwerder/Tauchritz
	Kamerad Helmut Dierich	OFW Hagenwerder/Tauchritz
	Kamerad Herbert Dittrich	OFW Hagenwerder/Tauchritz
	Kamerad Werner Zimmermann	OFW Kunnerwitz

Herzlichen Glückwunsch!

Sparkasse - Gut für die Große Kreisstadt Görlitz

Viele Vereine im Landkreis Görlitz konnten sich im vergangenen Jahr über eine Spende der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien freuen. Auch in Görlitz erhielten unter anderem folgende Vereine und Institutionen eine finanzielle Unterstützung:

- das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz
- die Theater - Stiftung
- das Chortreffen anlässlich der Europatage
- das Schlesische Musikfest
- das Musikfestival „House of Summer“ in Hagenwerder
- das Altstadtfest
- die Meridianfestwoche
- die Wappenrestaurierung am Reichenbacher Turm
- der Verein „Holzwurm“ für das „Görlitzer Kantinenlesen“
- der Verein „Tierra- Ein Welt“
- der Görlitzer Modelleisenbahnverein
- die Lebenshof gGmbH
- die Handballer des SV Koweg Görlitz
- der TTSV Blau- Weiß Hagenwerder
- der Görlitzer Turnverein 1847 e.V.
- der SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig e.V.
- die ISG Hagenwerder
- die Fußballer des NFV Gelb- Weiß und
- der Naturschutztierpark

Stiftung der Sparkasse

Neben diesen über das ganze Jahr verteilten Spenden- und Sponsoringaktivitäten fördert die Sparkasse über ihre Stiftung zusätzlich in sich abgeschlossene Projekte von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen.

Besonders Initiativen aus den Bereichen Kultur, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege, Umweltschutz und Jugendförderung werden unterstützt. Anträge können noch bis zum 30. April bei der Sparkasse eingereicht werden. Das Antragsformular ist auf der Internetseite der Sparkasse (www.spk-on.de) hinterlegt.

2684/10/09-10

Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 03585/404314

Schülerhilfe!

Nicht ärgern - Mitspielen!

So heißt es am Samstag, dem 13. März zum Mensch-ärger-dich-nicht-Turnier in der Stadtbibliothek Görlitz!

Das bereits zur Tradition gewordene Turnier ist für alle Freunde des beliebten Spiels. Mitmachen kann jeder, das Alter spielt keine Rolle!

Die Teilnahme ist kostenlos und die Anmeldung erfolgt direkt vor Turnierbeginn um 10:00 Uhr in der Galerie des Anbaus.

Für das leibliche Wohl sorgen die „Freunde der Stadtbibliothek Görlitz e. V.“



Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V.

Bis 30. April 2010 können sich Interessierte aus der Euroregion Neisse-Nysa-Nisa am Ideenwettbewerb „via regia - Europa.Konkret.Gemeinsam“ des Fördervereins Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V. (FVKS) zur 3. Sächsischen Landesausstellung 2011 in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec beteiligen. Im Vordergrund steht der bürgerschaftliche Gedanke. Projektvorschläge und Ideen müssen sich thematisch oder inhaltlich mit der via regia auseinandersetzen und vor bzw. während der Landesausstellung umgesetzt werden.

Sie können in den folgenden Kategorien eingereicht werden:

(1) Begegnung (z.B. Europa, Interkulturelles), (2) Kultur (z.B. Kunst, Geschichte, Sport, Soziales), (3) Tourismus (z.B. Touren, Arrangements), (4) Handel (z.B. Produkte, Dienstleistungen) und (5) Gastronomie.

Eine fachkundige Jury wählt die besten Vorschläge aus. Die Gewinnerprojekte werden

mit dem offiziellen Zeichen („Label“) der 3. Sächsischen Landesausstellung „via regia - 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ durch den Veranstalter, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, versehen. Projektvorschläge sind willkommen, die das Interesse an der 3. Sächsischen Landesausstellung (21. Mai - 31. Oktober 2011) auf besondere Weise wecken.

Ausführliche Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es auf der Projektseite des Fördervereins Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V. unter www.viaregia.europastadt.org.

Kontakt:

Uwe Hahn -
Öffentlichkeitsarbeit FVKS
Tel. 03581 767 83 31
Lukas Wabik -
FVKS Ideenwettbewerb via regia
Tel. 03581 767 83 41
viaregia@goerlitz-zgorzelec.org

Städte-Verlag erstellt 7. Auflage des Görlitzer Stadtplans

Durch den Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, Fellbach, werden seit Beginn der 1990-er Jahre Stadtpläne erarbeitet und herausgegeben. Die letzte Ausgabe ist vergriffen und der Verlag beabsichtigt nun, die inzwischen siebente Neuauflage des Stadtplans Görlitz zu erstellen.

Die Stadt Görlitz hat Kenntnis von diesem Vorhaben. Der Plan soll in verschiedenen Ausführungen erscheinen - Taschenpläne und Werbeausgangpläne sowie im Internet unter www.1001-stadplan.de.

Regionale Unternehmen und Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, sich im Anzeigenteil des Aushangplanes zu präsentieren. Der Media-Berater des Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, René Zwiebler, ist bereits vor Ort aktiv, um dafür zu werben. Inserenten können sich gern auch direkt an Herrn Zwiebler wenden unter Funk 0172 3500649 oder per E-Mail: rene.zwiebler@staedte-verlag.de.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

-Anzeige-

„Dem Darmkrebs auf der Spur“

Aufklärungskampagne macht Station in Chemnitz

Von Montag, dem 8. März, bis einschließlich Donnerstag, dem 11. März, macht die bundesweite Aufklärungskampagne „Dem Darmkrebs auf der Spur“ in der Galerie Roter Turm (Neumarkt 2, 09111 Chemnitz) Halt. In dieser Zeit können sich die Besucher täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr rund um das Thema Darmkrebs informieren.



Am Kampagnenstand erfahren Interessierte an Schautafeln und interaktiven Computerterminals, wie Darmkrebs entsteht und wie er diagnostiziert und behandelt werden kann. Dabei werden auch moderne Behandlungsformen leicht verständlich erläutert, wie z. B. die Chemotherapie in Tablettenform oder die Angiogenese-Hemmung, die den Tumor von seiner Blutgefäßanbindung abschneidet und so regelrecht aushungert. Für die Besucher liegt kostenloses Informationsmaterial in Form von Broschüren, einem Hörbuch sowie einer DVD bereit. Zudem stehen Darmkrebs-Experten aus der Region für persönliche Gespräche zur Verfügung. Hierfür ist eigens ein Gesprächszimmer eingerichtet:

Di, 09.03. · 16.00 - 19.00 Uhr · Prof. Boese-Landgraf, Klinikum Chemnitz

Mi, 10.03. · 17.00 - 20.00 Uhr · Dr. Martin Teich, Gemeinschaftspraxis für Innere Medizin Chemnitz

„Dem Darmkrebs auf der Spur“ in Chemnitz ist eine Aktion der Roche Pharma AG in Kooperation mit der Felix Burda Stiftung, der Stiftung LebensBlicke und der Barmer GEK. Ein Vertreter der Selbsthilfeorganisation Deutsche ILCO e.V. steht zeitweise für Gespräche am Stand bereit.

Umfassende Informationen zum Thema Darmkrebs und zur aktuellen Tour der Kampagne finden Sie auch im Internet unter www.dem-darmkrebs-auf-der-spur.de.

Auch wenn Sie mal fallen -
unser Sicherheitsseil hält!

Jetzt: Aktionswochen
in Ihrer Sparkasse!

Unfallversicherung mit starken Leistungen:

- ✓ 24 Stunden am Tag weltweit
- ✓ Preis und Leistung überzeugen
- ✓ besondere Leistungen für besondere Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Vor dem Schaden klug sein - wir beraten Sie in unseren Filialen. Infos auch unter www.spk-on.de.

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien



Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz informiert und lädt ein

Frauen Sehen Fördern Stärken

WENDO-Intensivkurs

Selbstbehauptung für Frauen ab 20
WENDO gilt als eine der effektivsten Formen der Selbstbehauptung für Frauen von Frauen. Es setzt sich mit Thema Gewalt auseinander und bietet zahlreiche Tipps zum eigenen Schutz an.

Wann:

Freitag, 05.03.2010, 17:00 - 22:00 Uhr und
Samstag, 06.03.2010, 10:00 - 16:00 Uhr

Kosten: 5,00 Euro für Obst und Getränke
Anmeldung bitte bis zum **03.03.2010** telefonisch unter der Rufnummer 03581 671370, persönlich oder per Mail:
gleichstellung@goerlitz.de

Frauenstadtrundgang

„Frauenwerke in Männerwelten“
Dieser Stadtrundgang will auf berühmte Görlitzer Frauen aufmerksam machen und zur Anregung dienen, Görlitz mal etwas „weiblich“ zu sehen.

Wann: 08.03.2010, 15:30 Uhr

Wo: Hildegard-Burjan-Platz, Görlitz

Frauenbrunch mit Ausstellungseröffnung

„Appetit auf mehr ...!“

... wie 2009, mit vielfältigen Angeboten zum „Kraft tanken“, und zahlreichen Informationen über Frauen, Politik und Engagement - und einer interessanten Ausstellung über FrauenLeben in der DDR.

Wann: 13.03.2010, 10:00 - 14:00 Uhr

Wo: NeisseGalerie Görlitz,
Elisabethstraße 10/11

Kosten: 3,00 Euro (für Brunch)

2. Frauenkonferenz in Görlitz

„Familienarbeit in Frauenvereinen“

Die 2. Frauenkonferenz des Landkreises Görlitz stellt das Thema Familienarbeit als einen Schwerpunkt von Frauenvereinen in den Mittelpunkt.

Die Veranstaltung verfolgt zwei wesentliche Fragestellungen:

Was können Frauenvereine innerhalb der Familienarbeit leisten?

Wie können dabei junge Frauen für die Arbeit in Frauenvereinen begeistert werden?

Termin: 18. März 2010, 14:00 - 17:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Görlitz,
Untermarkt 6-8, Großer Sitzungssaal

Programm

14:00 Uhr - Begrüßung durch **Ines Fabisch**, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Görlitz und

Romy Wiesner, Gleichstellungsbeauftragte Große Kreisstadt Görlitz

14:15 Uhr - Situation der Familien im Landkreis Görlitz

Martina Weber, 2. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates Gesundheit und Soziales

14:45 Uhr - Junge-Mütter - Wie erreichen wir sie mit unseren Angeboten?

Simone Kruschwitz, LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.

15:15 Uhr - Zeit für Gespräche

15:45 Uhr - Podiumsdiskussion, Fragen aus dem Publikum

„Familienarbeit - ein Weg für Frauenvereine?“

Moderatorin: **Anette-Luise Birkner**, Leiterin Jugendhilfebüro, CD Jugenddorf Löbau

Simone Kruschwitz, LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.

Marlen Heinze, Sachgebietsleiterin Familienarbeit Landratsamt Görlitz

Christina Hartmann, Objektleitung Deutscher Demokratischer Frauenbund e.V. Görlitz

Steffen Blaschke, Projektleiter Familienbildung IBZ St. Marienthal

Romy Wiesner, Gleichstellungsbeauftragte Große Kreisstadt Görlitz

Christiane Lammert, Schwangeren- und Familienberaterin, Diakonie Löbau-Zittau

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum **11.03.2010 per E-Mail oder Telefon:**

Landkreis Görlitz

Gleichstellungsbeauftragte Ines Fabisch

E-Mail:

gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de

Telefon: 03581 6639009

oder

Stadt Görlitz

Gleichstellungsbeauftragte Romy Wiesner

E-Mail: gleichstellung@goerlitz.de

Telefon: 03581 671370

Kinderbetreuung ist überall möglich! Bitte anmelden unter Tel. 03581 671370 oder per mail: gleichstellung@goerlitz.de

Neue Sportkurse beim Oberlausitzer Kreissportbund e.V.

Der Oberlausitzer Kreissportbund e.V. bietet neue Gesundheitssportkurse in Görlitz an.

Gesundheitsorientiertes Fitnessstraining mit dem Stepp-Brett

Kursstart ist am Dienstag, dem 16.03.2010 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Sportraum des Görlitzer Karneval- und Tanzsportvereins e.V., Emmerichstraße 68 (2. Stock im Hinterhof) in Görlitz

Bewegen und Entspannen

Kursstart ist am Mittwoch, dem 17.03.2010 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Sportraum des Görlitzer Karneval- und Tanzsportvereins e.V., Emmerichstraße 68 (2. Stock im Hinterhof) in Görlitz.

Eine vorherige Anmeldung beim Oberlausitzer Kreissportbund e.V., Telefon 03581 7500812 ist bei jedem Sportkurs nötig.

Fragen Sie vorab Ihre Krankenkasse nach dem Bonusprogramm bzw. der Kostenübernahme. Unsere Gesundheitssportkurse sind im Besitz des Qualitätssiegels Sport pro Gesundheit, dass für eine Anerkennung der Krankenkasse bzw. Kostenübernahme nötig ist.

Informationen und Anmeldung erfolgen im Büro des Oberlausitzer Kreissportbundes e.V., Käthe-Kollwitz-Straße 22 in 02826 Görlitz, Telefon 03581 7500812 oder persönlich am Dienstag von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Semesterstart Seniorenkolleg der Hochschule Zittau/Görlitz

Mit einer Einführungs- und Informationsveranstaltung startet am 3. März 2010 das Seniorenkolleg der Hochschule Zittau/Görlitz in das Sommersemester. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr im Großen Hörsaal im Hermann-Heitkamp-Haus. Der erste Vortrag findet dann eine Woche später, am 10. März 2010 statt.

Bewerben Sie sich jetzt für 2010.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Medizinische/r
- Rettungsassistent/in
- Dokumentationsassistent/in

Ansprechpartnerin: Hannelore Freigang · Tel. 03581 42150
tuev-ps-goerlitz@de.tuv.com · www.tuev-privatschulen.com/goerlitz

TÜV-Privatschulenzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuev-privatschulen.de

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Gut gekleidet in den Job

Wer noch nicht den passenden Dress für sein Bewerbungsgespräch hat, kann jetzt einen Gutschein für ein komplettes Bewerbungsoutfit im Wert von 150 Euro gewinnen. Hierzu genügt eine E-Mail an den Studienkreis Görlitz (goerlitz@studienkreis.de) mit dem Betreff „Bewerbungsoutfit“ und der Angabe des kompletten Namens sowie Adresse und Telefonnummer. Teilnahmeschluss ist der 14.03.2010.

Kontakt: Studienkreis Görlitz

Silvia Bracke

Marienplatz 2, 02826 Görlitz

Tel: 0 35 81 66 76 87

E-Mail: goerlitz@studienkreis.de



Ausgetobt

Am 14. Februar hat das Kinderland Böhm aus Elsterheide zum 1. Kindertobetag in die Görlitzer Jahnsporthalle eingeladen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, schätzte Stefan Böhm ein, der selbst mit solch einer positiven Resonanz gar nicht gerechnet hatte. Am Eingang bildeten sich Warteschlangen, Autos kreisten auf der Suche nach einem Parkplatz im Quartier und Kinder drängelten sich um die angebotenen Spielstationen. Oberbürgermeister Joachim Paulick begrüßte die Gäste, alle Beteiligten hatten am Nachmittag viel Spaß. „Damit haben wir den Start für eine neue Kinderveranstaltung in Görlitz getätigt und würden sehr gern wiederkommen“, hieß es vom Veranstalter, der sich zugleich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Hallenwart bedankte.



Rückblick auf die Faschingsaison

Am Faschingsdienstag, dem 16. Februar 2010 um 17:17 Uhr übergab der Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein e.V. den Rathaus Schlüssel zurück an Oberbürgermeister Joachim Paulick. Zur Schlüsselrückgabe traf man sich im City Center Görlitz. Mit akrobatischen Solo- und Gardetänzen und stimmungsvoller Musik wurde die Machtübergabe gefeiert und das Publikum bestens unterhalten. Bei dieser Gelegenheit zog der Präsident sein Fazit für die Saison. Gemäß dem Motto „Die ganze Welt ist eine Party und hier ist die Zentrale“ wurde von den Mitgliedern des Faschingsvereins fleißig der Saal in des Landskron KULTURBRAUEREI geschmückt und zur Faschingsparty eingeladen. Leider war die Zahl der Gäste eher enttäuschend. Der Vorstand des Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein e.V. ruft deshalb alle Görlitze-

rinnen und Görlitzer auf, in der kommenden Faschingsaison wieder eifriger mitzufeiern. Der schönste Lohn für die Kinder und

Jugendlichen, die ihre Freizeit mit der Vorbereitung der Faschingsveranstaltung verbringen, wäre ein volles Haus.



Kuchenbasar der Jahnschule

Am 23.02.2010 organisierte die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule einen Kuchenbasar im Görlitzer Rathaus. Die Schülerinnen und Schüler wollen damit den Opfern von Haiti helfen.

Die Mitarbeiter des Rathauses kamen zahlreich. Mit den Einnahmen aus dem Kuchenbasar und den Spenden wird das Kinderhilfswerk Unicef unterstützt, die mit dem Geld eine neue Schule in Haiti aufbauen wollen.



**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de**

20 Jahre EICHLER: Stahl. Sicherheit. Oberfläche.



**FÜR REVIER-
ABSTECKER!**

- Zaun- und Toranlagen
- Pulverbeschichtung
- Stahlbau
- Sandstrahlarbeiten
- Inspektion kraftbetr. Toranlagen

www.eichler-sachsen.de | Tel. 0 35 83 57 41-0

Am Krebsbach 5 | 02763 Oberseifersdorf



Termine

*Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat
gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag*

Auf Grund eines Software Fehlers wurde der Februar nicht vollständig abgedruckt. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen und veröffentlichen die Geburtstage in diesem Amtsblatt:

27.02.

Frau Schmidt, Gisela 80. Geburtstag
Frau Walter, Ruth 75. Geburtstag

28.02.

Frau Metter, Irmgard 80. Geburtstag
Frau Förster, Waltraud 75. Geburtstag
Herr Müller, Alfred 75. Geburtstag
Frau Gäßner, Isolde 70. Geburtstag
Herr Hartmann, Hans-Dieter 70. Geburtstag
Herr Kaup, Alfons 70. Geburtstag
Herr Lawitschak, Wolfgang 70. Geburtstag
Herr Ribke, Günter 70. Geburtstag
Herr Straube, Klaus 70. Geburtstag
Frau Winkler, Renate 70. Geburtstag

29.02.

Herr Hoffmann, Dieter 70. Geburtstag
Frau Leppelt, Brigitte 70. Geburtstag
Herr Mai, Eckhard 70. Geburtstag

02.03.

Herr Winderlich, Alwin 85. Geburtstag
Frau Hertel, Gisela 80. Geburtstag
Frau Blumrich, Roswitha 75. Geburtstag
Frau Mirschel, Rita 75. Geburtstag
Frau Kaßemek, Helga 70. Geburtstag
Herr May, Paul 70. Geburtstag
Herr Schulz, Dietmar 70. Geburtstag

03.03.

Frau Grau, Elfriede 90. Geburtstag
Herr Borck, Hans-Joachim 85. Geburtstag
Frau Assig, Arne 80. Geburtstag
Herr Böhm, Günther 80. Geburtstag
Frau Käsche, Ilse 80. Geburtstag
Frau Jirka, Ursula 75. Geburtstag
Frau Neumann, Elfriede 75. Geburtstag
Frau Barth, Brigitte 70. Geburtstag
Herr Berger, Rudi 70. Geburtstag
Herr Beyer, Wolfgang 70. Geburtstag
Frau Gottenbusch, Margitta 70. Geburtstag
Herr Linke, Horst 70. Geburtstag
Frau Pohl, Rita 70. Geburtstag
Frau Seliger, Christa 70. Geburtstag

04.03.

Frau Zienert, Johanna 97. Geburtstag
Frau Kabst, Antonie 80. Geburtstag
Herr Ritter, Wolfgang 80. Geburtstag
Frau Riedel, Christa 75. Geburtstag

Herr Tiedtke, Siegfried 75. Geburtstag
Herr Ebert, Christian 70. Geburtstag
Frau Horstmann, Gisela 70. Geburtstag

05.03.

Frau Klupsch, Ilse 95. Geburtstag
Frau Lange, Herta 93. Geburtstag
Frau Wätjen, Helene 80. Geburtstag

06.03.

Herr Hoffmann, Kurt 91. Geburtstag
Frau Gläser, Erika 75. Geburtstag
Frau Herrmann, Christine 75. Geburtstag
Herr Bonig, Wolfgang 70. Geburtstag
Frau Fengler, Liselotte 70. Geburtstag
Herr Heine, Hans 70. Geburtstag
Frau Zedow, Gisela 70. Geburtstag

07.03.

Herr Berner, Helmut 85. Geburtstag
Frau Augsten, Ilse 80. Geburtstag
Herr Ullrich, Helmut 80. Geburtstag
Frau Junkiert, Hildegard 75. Geburtstag
Frau Steudel, Christa 75. Geburtstag
Frau Bornitz, Ingeborg 70. Geburtstag
Frau Dörgis, Alfred 70. Geburtstag
Herr Hentschel, Ludwig 70. Geburtstag
Frau Kachel, Waltraud 70. Geburtstag
Herr Keller, Klaus 70. Geburtstag
Frau Neike, Brigitte 70. Geburtstag

08.03.

Herr Schnurawa, Wilhelm 93. Geburtstag
Herr Heyne, Martin 80. Geburtstag
Herr Dluschek, Peter 70. Geburtstag

09.03.

Herr Mühl, Erich 85. Geburtstag
Frau Hähnel, Edith 80. Geburtstag
Frau Nittel, Dora 80. Geburtstag
Herr Reinhardt, Siegfried 75. Geburtstag
Frau Kühnel, Ingrid 70. Geburtstag
Frau Neumann, Christa 70. Geburtstag
Frau Prüfer, Helga 70. Geburtstag
Frau Runge, Waltraud 70. Geburtstag

10.03.

Herr Sippel, Werner 90. Geburtstag
Frau Macykowski, Charlotte 85. Geburtstag
Herr Eckert, Lothar 80. Geburtstag
Frau Kahl, Ruth 80. Geburtstag
Frau Schreiber, Lia 80. Geburtstag
Frau Wonneberger, Regina 75. Geburtstag
Frau Kühn, Sabine 70. Geburtstag

11.03.

Frau Trautmann, Anneliese 85. Geburtstag
Herr Böge, Heinz 80. Geburtstag
Frau Dolief, Inge 80. Geburtstag
Herr Weise, Fritz 80. Geburtstag

Frau Funke, Brigitte 70. Geburtstag
Herr Hanschke, Manfred 70. Geburtstag
Herr Janda, Siegfried 70. Geburtstag

12.03.

Frau Hahn, Margarete 94. Geburtstag
Herr Güttler, Heinz 75. Geburtstag
Herr Reichstein, Horst 75. Geburtstag
Frau Richter, Dorothea 75. Geburtstag
Frau Schwarz, Ilse 75. Geburtstag
Frau Soult, Ursula 75. Geburtstag
Frau Transier, Waltraud 75. Geburtstag
Frau Bräsel, Brigitta 70. Geburtstag
Frau Janetschek, Ingrid 70. Geburtstag
Frau Pahl, Ingrid 70. Geburtstag
Herr Thiem, Friedrich 70. Geburtstag
Herr Wenzel, Hermann 70. Geburtstag

13.03.

Frau Gehler, Irene-Rose 93. Geburtstag
Herr Gruner, Günter 80. Geburtstag
Frau Hinz, Waltraud 80. Geburtstag
Frau Grohmann, Gertrud 70. Geburtstag

14.03.

Frau Schlesier, Marianne 90. Geburtstag
Frau Bittner, Gisela 85. Geburtstag
Herr Resch, Günter 80. Geburtstag
Frau Freund, Ilse 70. Geburtstag
Frau Reichow, Annerose 70. Geburtstag
Herr Wandel, Dieter 70. Geburtstag

15.03.

Herr Weilandt, Hans Joachim 80. Geburtstag
Frau Feinen, Ursula 75. Geburtstag
Herr Liebe, Manfred 75. Geburtstag
Herr Ritter, Manfred 75. Geburtstag
Frau Dr. Saul, Brigitte 75. Geburtstag
Herr Opitz, Günter 70. Geburtstag
Herr Schubert, Heinz-Dieter 70. Geburtstag

16.03.

Frau Schneider, Anna 94. Geburtstag
Herr Solkowsky, Fritz 85. Geburtstag
Herr Flade, Gustav 80. Geburtstag
Frau Anders, Gisela 75. Geburtstag
Herr Beier, Lothar 75. Geburtstag
Herr Deichsel, Manfred 70. Geburtstag

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldgesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

2684/10/09-10



BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (03581) 304922

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	02.03.2010	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	03.03.2010	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	04.03.2010	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Freitag	05.03.2010	Pluspunkt-Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	06.03.2010	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	07.03.2010	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	08.03.2010	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823/86568
Dienstag	09.03.2010	Südstadt-Apotheke, Sechsstädteplatz 3	406268
Mittwoch	10.03.2010	Demiani-Apotheke im City Center Frauendorf	412080
Donnerstag	11.03.2010	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Freitag	12.03.2010	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Samstag	13.03.2010	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Sonntag	14.03.2010	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Montag	15.03.2010	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Dienstag	16.03.2010	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 02. März bis 16. März 2010

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

2. März bis 5. März 2010

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon 03581 405229 oder 0160 6366818, privat 408669

5. März bis 12. März 2010

DVM R. Wießner Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon 03581 314155, privat 03581 401001

12. März bis 16. März 2010

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon 851011 oder 0172/ 3518288, privat 03588 / 222274
DVM F. Ender, Reichenbach, Löbauer Straße 21, Telefon 03 58 28 70424 oder 0171/ 2465433, privat 03 58 76 4 55 10

Blutspendetermin

Mittwoch, 03.03.2010,
16:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch, 10.03.2010
12:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag, 11.03.2010
12:00 - 17:00 Uhr

Dienstag, 16.03.2010
11:00 - 14:30 Uhr

Görlitz, Schulhort Kinderhaus,
Finstertorstraße 10
Görlitz, Berufliches Schulzentrum für Technik,
Lessingstraße 11
Görlitz, IKK Görlitz,
Wilhelmsplatz 7
Görlitz, St. Carolus Krankenhaus,
Carolusstraße 212

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 06. März 2010, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de. Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, dem 27. März 2010**, von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs am **04./05. März 2010** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de. Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung vom **15./16. März 2010** jeweils von 8:00 - 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training am **03. März und am 10. März 2010** von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de. Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training am **26. März 2010** von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viel Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt? Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist

Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche. Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

nächste Termine 4. März, 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November und 2. Dezember.
Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.
KAB (Suchstelle)/Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/ -453



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenrei-

nigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Auf Grund der Witterung kann es zu Ausfällen oder Verschiebungen bei der Reinigung kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag - Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch - Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag - Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag - Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

NEUE WOHNUNG?

ansehen - mieten - einziehen

... für
Alt und Jung
in allen
Stadtgebieten
von Görlitz

Wir vermieten

Peterstraße 11/12
2-Raumwohnung, 3. OG, rd. 64 m²

Wielandstraße 13 c
2-Raumwohnung, 4. OG, rd. 51 m², Balkon

Heilige-Grab-Straße 74
4-Raumwohnung, DG, rd. 95 m²

Heilige-Grab-Straße 68
3-Raumwohnung, 4. OG, rd. 68 m²

Arthur-Ullrich-Straße 11
1-Raumwohnung, 1. OG, rd. 25 m²

Gerda-Boenke-Straße 5
3-Raumwohnung, 1. OG, rd. 55 m², Balkon

Albrecht-Thaer-Str. 6
4-Raumwohnung, 1. OG, rd. 69 m², Balkon

Löbauer Str. 1
2-Raumwohnung, 4. OG, rd. 44 m²

... mehr Auswahl bei www.wbg-goerlitz.de



Vermietungs-
Hotline

☎ 46 11 11

preiswert,
gut und sicher
wohnen







Erfüllen Sie sich Ihren Traum von den eigenen vier Wänden mit unserem **VR Wohnungsbaukredit**.
Jetzt neu: mit kostenlosem Wärmebild vom Eigenheim
Lassen Sie sich von uns beraten!

Steffen Saling, Tel.: 03581/464-626, e-Mail: steffen.saling@vrb-niederschlesien.de
Jacqueline Gläser, Tel.: 03588/261-515, e-Mail: jacqueline.glaeser@vrb-niederschlesien.de

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

Keller und Garage

Mit Farben kann man wunderschön ansonsten eher ungemütliche Räume verschönern.

In Räumen, wie dem Keller und der Garage können auch die Kinder ihre

bildnerischen Künste ausprobieren. An freien Nachmittagen, wenn es draußen kalt und regnerisch ist, kann man mit der Familie seine Wände verschönern.

2684/10/09-10

SERVICE RUND UM DIE IMMOBILIE

- Miet- und Eigentumsverwaltung
- Vermittlung von Wohnungen/Gewerberäumen
- Immobilien aller Art
- Koordinierung von Baumaßnahmen

Mitglied
im

IMMOBILIENBÜRO Andreas Lauer GmbH

Tel. (03581) 30 70 47 / Fax 30 70 48 Demianiplatz 55 (Am Kaisertrutz)

E-mail: IMMOLauerGR@gmx.de 02826 Görlitz

• Aktuelle Angebote •

- | | |
|---|---|
| - Jochmannstraße/1-RWE , 2. OG, 55 m ² , Bad m. Dusche, Wohnk., Laminat KM 180,00 € | - Bahnhofstr. 52/3-RWE , 2. OG, 99,16 m ² , Bad m. Wanne + Fenster, Parkett KM 347,06 € |
| - Landeskronstr. 9/1-RWE , 1. OG, 46 m ² , Bad m. Wanne + Fenster, sep. Küche KM 194,33 € | - Markersdorf/3-RWE , 2. OG, 82 m ² , Bad m. Wanne, Dusche, Fenster, Mais. KM 377,20 € |
| - Seidenberger Str./3-RWE , 3. OG, 96 m ² , Bad m. Wanne/Du/Fe./Mais.
ab 04/10 KM 520,00 € | - Heilige-Grab-Str. 7/3-RWE , EG, 101 m ² , Terrasse, Gäste-WC,
Bad m. Wa.+Fe. KM 405,00 € |
| - Löbauer Str. 7/3-RWE , 1. OG, 106 m ² , Bad m. Wa/Du/Fe./Balkon/Holzdielung KM 424,00 € | - Goethestr./5-RWE , DG, 136 m ² , Balkon, Bad m. Wanne + Fenster ab 04/10 KM 700,00 € |
| - Sohrstr. 13/2-RWE , DG, 63 m ² , Bad m. Wanne + Fenster, Laminat, Wohnküche KM 269,52 € | - Blumenstr. 55/3-RWE , EG, 81 m ² , Bad m. Wanne, EBK, Parkett, Laminat KM 324,12 € |

alle Angebote zzgl. NK + 2 MKM Kautions, provisionsfrei

1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen im Stadtteil Königshufen: Am Feierabendheim 2-8, Ostring 2-64, Lausitzer Straße 13-27 und Am Wiesengrund 45-57 zu vermieten! Weitere Angebote unter www.wohnen-in-goerlitz.de

www.immobilien-in-goerlitz.de



**Kurse und Veranstaltungen, deren Beginn im Zeitraum vom 02.03.2010 bis 16.03.2010 geplant ist.
 (Für alle Veranstaltungen ist Voranmeldung erforderlich!)**

Sprachen

Montag					
08.03.10	16:45 - 18:15 Uhr	Kurrent und Sütterlin	15.03.10	19:00 - 20:30 Uhr	English Book Club
Dienstag					
02.03.10	08:15 - 09:45 Uhr	Englisch mit MacMillan English Campus	02.03.10	18:45 - 20:15 Uhr	Englisch mit MacMillan English Campus
02.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Schnupperkurs Arabisch	02.03.10	19:15 - 20:45 Uhr	Slowakisch Grundkurs I
02.03.10	17:00 - 21:00 Uhr	Vorbereitungskurs Goethe-Zertifikat	09.03.10	15:00 - 16:30 Uhr	Englisch Konversationskurs B 1
02.03.10	17:15 - 18:45 Uhr	Spanisch Grundkurs I	09.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Englisch Konversationskurs B 2
02.03.10	18:00 - 19:30 Uhr	Tandem Deutsch-Polnisch	16.03.10	18:00 - 19:30 Uhr	Tandem Deutsch-Polnisch
Mittwoch					
03.03.10	15:00 - 16:30 Uhr	Spanisch Grundkurs I (50plus)	03.03.10	18:15 - 19:45 Uhr	Italienisch Grundkurs I
03.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Russisch Auffrischkurs	03.03.10	18:30 - 20:00 Uhr	English conversation with a native speaker
03.03.10	17:30 - 19:00 Uhr	Deutsch für medizinische Berufe	03.03.10	18:45 - 20:15 Uhr	Englisch Grundkurs I
03.03.10	18:00 - 19:30 Uhr	Tschechisch Grundkurs I	03.03.10	19:00 - 20:30 Uhr	Schnupperkurs Niederländisch
03.03.10	18:00 - 20:15 Uhr	Schnupperkurs Chinesisch	10.03.10	18:00 - 19:30 Uhr	Auf nach ... Kuba!
Donnerstag					
04.03.10	09:00 - 10:30 Uhr	Englisch Grundkurs I	04.03.10	17:30 - 19:00 Uhr	Polnisch Grundkurs I
04.03.10	16:30 - 18:00 Uhr	Englisch Auffrischung B 1 mit Macmillan	04.03.10	17:30 - 19:00 Uhr	Französisch für Fortgeschrittene
04.03.10	16:30 - 18:00 Uhr	Rumänisch Grundkurs I	11.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Tschechisch-Stammtisch
04.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Schnupperkurs Türkisch	11.03.10	20:00 - 21:30 Uhr	Encuentro al español
04.03.10	17:15 - 18:45 Uhr	Englisch Grundkurs I			
Freitag					
05.03.10	09:00 - 10:30 Uhr	Englisch für Restaurant und Hotel			

Gesundheit

Montag					
08.03.10	10:00 - 11:30 Uhr	Qi Gong	08.03.10	17:15 - 18:45 Uhr	Orientalischer Tanz für Anfänger
08.03.10	15:30 - 16:30 Uhr	Orientalischer Tanz für Kinder	08.03.10	17:30 - 22:00 Uhr	Kulinarisch um die Welt "Frech kombiniert"
Dienstag					
02.03.10	18:30 - 20:00 Uhr	Selbsthypnose	09.03.10	09:30 - 10:30 Uhr	Pilates Fortsetzungskurs
02.03.10	19:00 - 21:15 Uhr	Fingerfood für Anfänger	09.03.10	10:00 - 12:15 Uhr	Fingerfood für Anfänger
02.03.10	19:45 - 20:45 Uhr	Pilates Fortsetzungskurs	09.03.10	10:45 - 11:45 Uhr	Pilates
02.03.10	20:00 - 21:00 Uhr	Aqua-Fitness (Tiefwasser)			
Mittwoch					
03.03.10	17:30 - 18:30 Uhr	Pilates	10.03.10	17:15 - 18:00 Uhr	Problemzonen-Gymnastik
03.03.10	18:45 - 19:45 Uhr	Pilates für Fortgeschrittene	10.03.10	17:30 - 18:15 Uhr	Lach-Yoga für Alle
03.03.10	20:00 - 21:30 Uhr	Orientalischer Tanz für Fortgeschrittene	10.03.10	18:00 - 21:00 Uhr	Obst- und Gemüseschnitzereien
Donnerstag					
04.03.10	18:30 - 20:45 Uhr	Brot backen für "Genießer"	11.03.10	10:00 - 12:15 Uhr	Brot backen für "Genießer"
11.03.10	10:00 - 11:30 Uhr	Yoga 55plus	11.03.10	17:30 - 19:00 Uhr	Yoga für Schwangere
Freitag					
05.03.10	19:30 - 21:00 Uhr	Selbstverteidigung			
Samstag					
06.03.10	09:00 - 10:00 Uhr	Pilates für Fortgeschrittene	13.03.10	09:30 - 10:30 Uhr	Bauch - Beine - Po
06.03.10	10:00 - 17:00 Uhr	Shiatsu	13.03.10	10:00 - 13:00 Uhr	Workshop Fitness-Bauchtanz
06.03.10	10:15 - 11:15 Uhr	Pilates am Sonnabendmorgen			
Sonntag					
07.03.10	13:00 - 14:00 Uhr	Aqua-Fitness 2			

Arbeit und Beruf

Montag					
08.03.10	15:30 - 17:00 Uhr	XPert - Informationsveranstaltung	15.03.10	14:00 - 16:15 Uhr	Bildbearbeitung am PC (50plus)
Dienstag					
02.03.10	14:30 - 16:00 Uhr	XPert - Informationsveranstaltung	09.03.10	18:00 - 20:30 Uhr	EDV-Grundkurs für Anfänger
02.03.10	18:00 - 20:15 Uhr	EXCEL - Grundkurs			
Mittwoch					
03.03.10	17:00 - 19:15 Uhr	Leichter Zurechtfinden für Berufseinsteiger	03.03.10	18:00 - 20:15 Uhr	INTERNET-Kurs
Donnerstag					
04.03.10	14:00 - 16:15 Uhr	Ihr Handy - ein Allroundgenie	11.03.10	17:30 - 20:45 Uhr	Haushaltsbuchführung mit EXCEL
Samstag					
06.03.10	08:30 - 11:45 Uhr	Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	13.03.10	09:00 - 12:15 Uhr	10-Finger-Tastaturschreiben
06.03.10	09:00 - 12:15 Uhr	Verhandeln, diskutieren, argumentieren			

Kreatives

Dienstag					
02.03.10	17:00 - 20:00 Uhr	DJ werden	09.03.10	19:00 - 22:00 Uhr	Modellflug verstehen
09.03.10	09:00 - 12:15 Uhr	Digitale Fotografie			
Mittwoch					
03.03.10	09:00 - 12:15 Uhr	Tipps und Tricks für Heimwerker/-innen	03.03.10	16:00 - 17:30 Uhr	Hardanger Stickerei - Grundkurs
03.03.10	20:00 - 20:45 Uhr	Gitarrenspiel Liedbegleitung für Anfänger			
Freitag					
05.03.10	18:00 - 20:15 Uhr	Bauernmalerei - Workshop			
Samstag					
13.03.10	09:00 - 13:00 Uhr	Fotografie - mehr als nur ein Hobby			

Spezial

Montag					
08.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Europäische Kulturgeschichte	15.03.10	17:30 - 19:00 Uhr	Richtig erben und vererben
08.03.10	18:30 - 20:00 Uhr	Schlesisch für Schlesier und Zugereiste			
Dienstag					
09.03.10	14:00 - 17:15 Uhr	Familienforschung - eine Einführung			
Mittwoch					
03.03.10	14:00 - 16:15 Uhr	Strafvollzug in Sachsen	10.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Europäische Kulturgeschichte
03.03.10	17:00 - 18:30 Uhr	Einführung in die Baustilkunde	10.03.10	18:00 - 19:30 Uhr	Chancen / Risiken des Immobilienverkaufs
03.03.10	19:00 - 22:00 Uhr	Männertreff			
Donnerstag					
04.03.10	18:30 - 20:00 Uhr	Den eigenen Reichtum erkennen...			
Freitag					
12.03.10	16:00 - 21:00 Uhr	Amtlicher Sportbootführerschein SEE			

Erweiterte Öffnungszeiten zu Semesterbeginn: vom 22.02. – 05.03.2010 ist unsere Geschäftsstelle wie folgt geöffnet:
 Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle der Volkshochschule Görlitz e.V.:

Tel. 03581 42098-0 /-27

Fax 03581 42098-22

Geschäftszeiten:

Mo., Mi., Fr.

Die und Do:

Langenstraße 23, 02826 Görlitz,

E-Mail: vhsgoerlitz@online.de

9:00 bis 12:00 Uhr

9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr